



Zur

öffentlichen Prüfung der Schüler

des

Königlichen Gymnasiums zu Lyck

am

29. und 30. Juli

ladet ergebenst ein

Prof. Dr. H. Hampke,

Director.

-
- Inhalt: 1) Abhandlung des Oberlehrer Dr. Horch über Centralismus, Föderalismus, Particularismus und Dualismus in der deutschen Geschichte.
2) Schulnachrichten vom Director.

Lyck, 1869.

Schnellpressendruck von Rudolph Siebert.



Information für den Leser

Königliche Gymnasien

in der Provinz

Preußen

Verzeichnis der Königl. Gymnasien in der Provinz Preußen

1874

Verlag des Königl. Gymnasiums in Königsberg

Ueber Centralismus, Föderalismus, Particularismus und Dualismus in der deutschen Geschichte.

Die deutschen Stämme zeigen gleich bei ihrem ersten Auftreten in der Geschichte einen auffallenden Hang zur Sonderung und individuellen Selbständigkeit, wie ihn früher die Hellenen, im Gegensatz zu den spätern, die Staatseinheit festhaltenden, Römern bekundet hatten. Im Kampfe mit den Römern unterlagen die Cimbern und Teutonen vereinzelt (102 u. 101 v. Chr.), als sie gesonderte Wege zum Einbruch nach Italien aufsuchten. Erst als die Deutschen im heimathlichen Westphalen durch Eroberungskriege der Römer beunruhigt wurden, gelang es dem Cheruskerfürsten Arminius an der Spitze verbündeter Stämme den letztern die Niederlage im teutoburger Walde (9 n. Chr.) zu bereiten und der Deutschen Unabhängigkeit zu sichern. Doch hatte sich ein mächtiger deutscher Fürst Marbod, das Oberhaupt der nach dem fernen Böhmen gezogenen Marcomannen, der Verbündung entzogen und Arminius, durch seine Eifersucht an der Benutzung des Sieges über die Römer gehindert, fiel bald als ein Opfer des Argwohns der deutschen Edeln, die ihn des Strebens nach der Königswürde bezüchtigten. Erst als später um 170 und um 250 die Deutschen sich wieder zu Angriffen auf das römische Reich ermanneten, begegnen wir den Verbündungen der Marcomannen und der Gothen, denen noch die der Alemannen und Sachsen hinzugefügt werden. Als dann 476 in Folge der Völkerwanderung das weströmische Reich den Angriffen der deutschen Stämme unterlag, stifteten diese gesonderte Reiche in Italien, Burgund, Frankreich, Spanien, England, von denen aber eins, das der Franken, die andern bald bedeutend überragte und unter seiner zweiten Königsdynastie, der der Karolinger, bestimmt schien, fast sämtliche deutschen Stämme zu einem einheitlichen Reiche zu vereinigen. Aber dies gelang nur, so lange die Könige dieses Geschlechts kräftige Helden waren, denn schon waren die innerhalb der alten Gränzen gebliebenen und die auf frühern römischen Gebiet angesiedelten deutschen Stämme durch ihre Sprache verschieden, wie sich dies bei der Zusammenkunft Ludwigs des Deutschen und Karls des Kahlen in Strassburg 842 deutlich zeigte. Als die Nachfolger Karls des Grossen seiner Heldenkraft ermangelten, fiel sein grosses Reich auseinander und der Vertrag von Verdun 843 und endgültig die Absetzung Karls des Dicken 887 verwirklichten die Theilung der fränkischen Monarchie in Deutschland, Frankreich und Italien. So begegnen wir gleich in den Anfängen der deutschen Geschichte dem Particularismus in dem Streben der deutschen Stämme nach ungebundener Selbständigkeit, dem Föderalismus in ihren Verbündungen theils zur Abwehr, theils aber auch zum Angriff, und dem Einheitsstaat, den ein kräftiges Heldengeschlecht auf kurze Zeit ins Leben ruft.

Die Monarchie der Karolinger hatte, abgesehen von der Kraft ihrer Helden, die sie gründeten und die länger als ein Jahrhundert an der Spitze derselben standen, zwei bedeutende Stützen: die Lehnsmannschaft und die römische Kirche. Als Befehlshaber der erstern hatten die Hausmeier, maiores domus, ursprünglich Verwalter des königlichen Guts, die Kraft zum Sturze der Merovinger 752 erlangt, während noch, als 655 einer ihrer Ahnen, Grimoald, Sohn Pipins von Landen, dies versuchte, er besonders durch die grossen Lehnsträger, die antrustiones der Krone, seinen Untergang

gefunden hatte. Die Karolinger begünstigten daher die Erstarkung ihrer Lehnsmannschaft, während sie die erblichen Herzoge der einzelnen Stämme, wie die Agilolfinger der Baiern und die Merovinger der Aquitanier, verdrängten und die Pflicht des Heerbannes für die Gemeinfreien auf alle ihre Kriege ausdehnten. Auch hielt Karl der Grosse noch seine Vasallen in starker Zucht und beaufsichtigte sie durch die *missi regii*, seine Beamten, während die königlichen Einkünfte von den *missi dominici* oder *missi camerae* verwaltet wurden. Doch unter dem schwachen Ludwig dem Frommen wuchs die Macht der Vasallen ausserordentlich und überragte bald die der Krone. Der Stand der Gemeinfreien, durch den harten Kriegsdienst schwer belastet, seitdem ihn, den früher nur zum Heerbann verpflichteten, Karl der Grosse zur Theilnahme an allen Kriegen nöthigte, verschwand nun allmählig. Theils wurden die Gemeinfreien hörig, theils gelang es ihnen, in den Stand der Vasallen oder in den der *ministeriales* zu treten. Dies waren die Hofbeamten der Grossen und der vornehmen Geistlichen, über Küche, Keller, Wald, Marstall u. s. w. gesetzt, sie standen darin den Vasallen nach*), dass sie mit ihrem Gut dem neuen Herrn zu eigen wurden, der sie sogar verschenken oder vertauschen konnte, während der Vasall nur wegen seines Lehnsgutes dienstbar war. Aber bald erlangten sie eine grosse Bedeutung schon ihrer Aemter wegen, namentlich auch, als sie in Kriegsdienste traten. Bald schwand der Unterschied zwischen den kleinern Vasallen und den Ministerialen, aus beiden bildete sich der Ritterstand, dessen Erscheinen vom zwölften bis zum vierzehnten Jahrhundert die schönste Blüthe des Mittelalters bezeichnet und dessen kriegerischen Thaten besonders die Germanisirung der Ostseeländer zu verdanken ist. Die von Gregor VII. und seinen Nachfolgern betonte christliche Demuth und Selbstverläugnung war als Ideal in aller Herz und Mund, verächtlich erschien das Freisein dem Enthusiasmus des Dienens und seiner Gottgefälligkeit gegenüber; war doch selbst des tapfern schwarzen Prinzen Eduard von England Wahlspruch: Ich dien'! Aber die realen Vortheile blieben auch nicht aus, bald trat der neue Ritterstand als ein Bindeglied zwischen den Kronvasallen und dem in den Städten emporstrebenden Bürgerstande auf. Indessen gelang es, nachdem in Italien 875 und in Deutschland 911 die dort herrschenden Zweige der Karolinger ausgestorben waren, einem der mächtigsten Kronvasallen in Frankreich Hugo Capet den daselbst noch blühenden Zweig der Karolinger 987 der Königswürde zu berauben, durch die von ihnen so ausserordentlich begünstigten Lehnsträger hatten die Karolinger ihren Untergang gefunden.

Die andere Stütze der Karolinger, das römische Papstthum, trat nicht weniger in Opposition gegen dieselben, als mit Karl dem Grossen ihr letzter Held ins Grab gesunken war. Nachdem schon das erste Königsgeschlecht der Franken, die Merovinger, durch den Uebertritt Chlodwigs nach seinem Siege bei Zülpich 496 zum orthodoxen Christenthum mit der römischen Kirche in ein innigeres Verhältniss als die andern neubekehrten Könige der Ost- und Westgothen, der Vandalen, Burgundionen und Langobarden getreten war, die sämmtlich im Anfange dem Arianismus huldigten, nahm Pipin der Kleine 752 erst nach der zustimmenden Antwort des Papstes Zacharias Besitz von der Krone und liess sich darauf von dessen Nachfolger Stephan, der gegen die Langobarden Hilfe suchend über die Alpen gekommen war, noch krönen. Das neue Königthum der Karolinger erschien im innigen Bunde mit dem Papste und vergalt ihm seinem Dienst, als es schon 754 den Longobardenkönig Aistulf zur Herausgabe des von ihm den Griechen entrissenen Exarchats zwang und dies dem Papst schenkte. Derselbe wurde dadurch zugleich weltlicher Fürst und in seiner äussern Stellung nicht wenig gehoben. Sein Ansehen im Abendlande war besonders seit dem Sturze des Ostgothenreichs in Italien 553 bedeutend geworden. Denn seitdem stritten Griechen und Langobarden über den Besitz Italiens und der Papst erschien gegen den weit entfernt in Constantinopel verweilenden griechischen Kaiser

*) Droysen, preussische Politik, Theil I., Seite 30 u. f.

in einer weit freieren Stellung, als der in der Residenz des Kaisers lebende griechische Patriarch, dessen Macht neben der des Kaisers bald nur ein Schatten war. So hatte schon Gregor der Grosse seit 590 beträchtlich das Ansehen des Papstes gesteigert, namentlich auch durch die von ihm angeregte Bekehrung der Angelsachsen durch Augustinus. Als nun Papst Leo III. Karl den Grossen 800 am 25. December als weströmischen Kaiser ausrief und ihm eine Krone aufs Haupt setzte, war dies wieder aufgerichtete römische Kaiserreich doch ein ganz anderes als das 476 mit Romulus Augustulus untergegangene weströmische. Im letztern hatte der römische Bischof nur eine untergeordnete Stellung gehabt, von seinem Recht der Kaiserkrönung hatte man nichts gewusst. Jetzt wurde zwar 800 durch die Krönung Karls zum römischen Kaiser sein Ansehen bei den Völkern sehr vermehrt, nicht minder aber das des Papstes, als dessen Vorrecht es jetzt galt, nicht bloss zum Kaiser zu krönen, sondern auch überhaupt die Kaiserwürde zu vergeben. Die Schwäche der Nachfolger Karls trug besonders zum steigenden Ansehen der Päpste bei. Nach dem Vertrage von Verdun 843 blieb die Kaiserwürde bei Italien, bis hier 875 der Zweig Lothars erlosch. Schon damals begannen die Streitigkeiten zwischen Kaiser und Papst und der Papst Nicolaus I. errang 868 einen nicht geringen Triumph, als er König Lothar von Lothringen, Bruder des Kaisers Ludwig II., zwang, seine verstossene Gemahlin Dietberge wieder anzunehmen und sich von seiner Buhlerin Waldrade zu trennen. Derselbe Papst vollendete auch die Trennung von der griechisch-katholischen Kirche und beanspruchte durch die damals verbreiteten berühmten pseudoisidorischen Decretalien eine Unterordnung sämtlicher abendländischen Bischöfe unter seine Gewalt. Nach der vorübergehenden Vereinigung der drei karolingischen Monarchien von Deutschland, Frankreich und Italien unter Karl dem Dicken von 884—887 blieb die Kaiserwürde wieder bei den Beherrschern Italiens. Aber die Eintracht zwischen Kaiser und Papst fing mehr als früher zu schwinden an und obgleich die Würde des päpstlichen Stuhls im zehnten Jahrhundert dadurch tief sank, dass lasterhafte Frauenzimmer, Theodora und ihre Tochter Marozia, denselben mit ihren Liebhabern besetzten, fuhr er doch standhaft fort, gegen das Ansehen der römischen Kaiser in Italien zu streiten. Schon nach 890 hatte Papst Formosus den deutschen König Arnulf nach Italien gerufen und ihm vorübergehend die Kaiserkrone zuerkannt, aber 961 hatte der Hilferuf des Papstes Johann XII. einen dauernden Erfolg. Otto der Grosse von Deutschland, schon 952 bei einem Zuge nach Italien mit Adelheide, der Wittve des ermordeten Königs Lothar, vermählt und Lehnsherr des Königs von Italien Berengar von Ivrea geworden, entsetzte diesmal Berengar seiner Würde, vereinigte Italien mit Deutschland und wurde mit der Würde eines römischen Kaisers bekleidet, die von da ab 961 bis 1806 bei dem obersten Fürsten von Deutschland geblieben ist.

Otto der Grosse, eine hervorragende Persönlichkeit in der Geschichte, fasste die neu erlangte Kaiserwürde in dem grossartigen Gedanken Karls des Grossen wieder auf, der hervorragendste Fürst des Abendlandes zu sein, in dessen Beruf es namentlich liege, Beschützer und Verbreiter der christlichen Kirche zu werden. Dieser theocratische Gesichtspunkt gebot die Beherrschung Italiens, des Sitzes des obersten christlichen Hirten, des Papstes. Aber seit dieser durch die Schenkung des Exarchats auch beanspruchte, weltlicher Fürst zu sein, widerstrebte er der Einigung Italiens unter einem weltlichen Herrscher und wenn er auch vorläufig nur behutsam gegen die mächtigen deutschen Kaiser auftrat und namentlich deren Recht, die Päpste ein- und abzusetzen, nicht bestritt, so wuchs doch sein Ansehen als geistliches Oberhaupt schon in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts ungemain, als durch den strengen Cluniacenserorden die Kirchengzucht schärfer betont und sein oberstes Hirtenamt über die gesammte Christenheit immer mehr in den Vordergrund gestellt wurde. Zwar steigerten die beiden ersten Kaiser aus dem Hause der Salier Conrad II. und Heinrich III. von 1024 bis 1056 die Kaisergewalt der Deutschen ausserordentlich. Der erstere fügte 1032 zu seinen beiden Reichen Deutschland und Italien noch ein drittes, Burgund und der letztere übte schrankenloser

als irgend einer seiner Vorgänger das Recht, Päpste ein- und abzusetzen. Zugleich steigerte er die strenge Kirchengzucht; nicht minder, wie schon vor ihm Otto der Grosse, stattete er die Bischöfe reich mit weltlichen Gütern aus und verwendete sie als seine begünstigsten Beamten gegen die weltlichen Lehnsleute, deren Lehne schon erblich geworden waren. Sein Gedanke war*) kraft seines kaiserlichen Amtes überall den rechten Glauben, christliche Zucht und ein gottseliges Leben aufzurichten, zu diesem Zwecke die Laien dem Priester, die Priester dem Bischof, die Bischöfe dem Papst, den Papst aber dem Kaiser zu unterwerfen und auf solche Art durch den allgegenwärtigen Organismus der Kirche die kaiserliche Herrschaft über den christlichen Erdkreis zu verwirklichen. Kein Kaiser hat näher als er der Ausführung der Idee des Cäsaropapismus gestanden. Aber nach seinem Tode ergriff der Cardinal Hildebrand, als Papst Gregor VII., bald die Gelegenheit, welche ihm anfangs die Unmündigkeit und dann die Leidenschaftlichkeit Heinrichs IV. bot, die geistliche Gewalt des Papstes hoch über die weltliche der Kaiser zu erheben. 1059 setzte er die Papstwahl durch die obersten Geistlichen, die Cardinäle, durch, um sie bald unabhängig von der Einwilligung des Kaisers zu machen und 1075 beanspruchte er für den Papst allein die Einsetzung der Bischöfe, wodurch er dem Kaiserthum seine getreusten Beamten entzog.

Konnten auch die Nachfolger Gregors VII. nicht alle seine Ansprüche durchsetzen, so war doch in den Wormser Concordaten, die 1122 den langwierigen Investiturstreit beendigten, Bedeutendes gewonnen. Diesen Gewinn aber in Frage zu stellen und auch in Italien die von den Päpsten und den aufblühenden lombardischen Städten zugleich bekämpfte deutsche Vorherrschaft dauernd zu befestigen, machte sich das kraftvolle Kaisergeschlecht der Hohenstaufen von 1137—1254 zu seiner Aufgabe. Es unterlag zuletzt derselben und hatte auch in dem hartnäckigen Ringen nach der Herrschaft über Italien die wichtigsten Kaiserrechte in Deutschland den Fürsten daselbst preisgegeben. Durch das Edikt von Eger 1213 hatte Kaiser Friedrich II. zuerst den geistlichen Fürsten und dann durch das von Udine 1232 auch den weltlichen die Regalien auf ihren Gebieten überlassen d. h. die bedeutendsten Rechte der Landeshoheit, das Recht: Steuern zu erheben, Münzen zu prägen, Zölle einzurichten u. s. w. Seit dieser Zeit waren die deutschen Fürsten auf ihren Gebieten fast unumschränkte Herrscher geworden und Deutschland zerfiel seit dem in eine Menge kleiner Territorien von Herzogthümern, Fürstenthümern, Grafschaften, Bisthümern, freien Städten, freier Reichsritterschaft u. s. w. Der Kaiser bezog bald aus seinen kaiserlichen Einkünften nur noch 13000 Goldgulden; bedeutend war er nur, wenn er eine eigene grosse sogenannte Hausmacht hatte d. h. Länder, die er als Reichsfürst besass. Das war die Frucht des Sieges der päpstlichen Macht, der geistlichen Herrin der Christenheit, die freilich auch schon ein halbes Jahrhundert nach ihrem Siege über die Hohenstaufen, bald nach 1300, von ihrer Höhe gestürzt ward. Sie wollte die ganze Christenheit in eine Menge kleiner Gebiete unter weltlichen Fürsten zerlegen, über welche dann alle der heilige Vater als erster geistlicher Fürst herrschen sollte, der die unbedingtste Erhöhung über sie und ihre Absetzung als ein ihm gebührendes Recht in Anspruch nahm. In den meisten Ländern ist ihm dies durch die nationale Erhebung des Volksthum misslungen. Frankreich, England und Spanien wurden namentlich gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts mächtige Staaten, aber Deutschland und Italien, die Herrschersitze des weltlichen und des geistlichen Oberhauptes der Christenheit, konnten ihre nationale Gestaltung erst in der neuesten Zeit und auch dann noch nicht vollständig erreichen, lange sollten sie in immer klarer werdender Ohnmacht dem Auslande gegenüber darstehen; wenn auch als Ersatz dafür ein reiches geistiges Leben, bis in's sechzehnte und siebzehnte Jahrhundert hinein ein steigender Wohlstand, so lange besonders der Handel mit indischen Producten seinen Weg durch

*) v. Sybel, die deutsche Nation und das Kaiserreich S. 55.

diese Länder nahm, und ein reges politisches Interesse in den kleinern Gemeindewesen und in ihren Föderationen eintrat. Deshalb hüte man sich, die Kämpfe der deutschen Kaiserzeit einseitig mit dem Masse des gegenwärtigen Parteilebens zu messen.*) Denn sind nicht erst in diesen gewaltigen Kämpfen gegen die Wälschen die zerspaltenen Stämme unseres Volkes zum hellen Bewusstsein ihrer Gemeinschaft erzogen worden? Ward nicht erst während dieser Kämpfe der Gesamtname der Deutschen für unsere Nation allgemein üblich? blieb doch noch später in den Tagen tiefster Schmach die Erinnerung an die alte Kaiserherrlichkeit, „da die Deutschen die Obrigkeit aller Lande an sich hatten“, eine wirksame geistige Macht, ein festes Band der Einheit für unser zersplittertes Volk. Es frommt nicht, eine Entwicklung von Jahrhunderten, darin ein grosses Volk all seine expansive Kraft, die reiche Fülle seiner Begabung entfaltet, kurzweg als eine Verirrung zu bezeichnen. Die Sage von dem auf dem Kyfhäuser in einer Grotte auf die Wiedererhebung des deutschen Volks harrenden Kaiser Friedrich Rothbart bezeichnet hinreichend den Zauber, den die Erinnerung an die grosse Kaiserzeit der Ottonen, Heinriche und Friedriche auf die Deutschen ausübte. In der Zeit der Salier und Hohenstaufen war der Bürgerstand noch in der Kindheit, die Blüthe der Nation machte der Ritterstand aus, dessen litterarische Beschäftigung mit der Dichtkunst in den Minnesängern damals auch die erste volksthümliche Poesie der Deutschen erschuf. Dass die Hohenstaufen die Kunst der Minnesänger beschützten und pflegten, sie zum Theil selbst übten, ist ein vollgültiger Beweis dafür, dass sie mit dem Volksgeist nicht in Widerspruch standen. Der Ritterstand hatte aber nur vorzugsweise kriegerische Neigungen und so waren ihm die Römerzüge willkommen, um seine Kraft den Ausländern gegenüber zu erproben. Auch nach dem Fall der Hohenstaufen ruhte dieser Kriegseifer des deutschen Ritterstandes nicht, er wandte sich nur fruchtbringender auf die Eroberung der Ostseeländer für die deutsche Cultur. Auch der französische und englische Ritter gingen auf Abentheuer und da sie das Meer lockte, auf überseeische, nach Neapel, Sicilien und Palästina. Jene in der Ferne gestifteten Königreiche konnten die französischen und englischen Könige ihrer eigenen Kraft überlassen und ihr Verlust war kein grosser Schaden für das Mutterland. Dann geriethen England und Frankreich mit einander in Streit um die oberste Herrschaft und aus diesem Kampf ging das Nationalgefühl beider Länder gestählt und neu gekräftigt hervor. Einen solchen starken weltlichen Feind wie Frankreich in England fand Deutschland zum Schaden seiner Nationalität leider in Italien nicht, sondern einen, der mehr mit geistlichen Waffen focht, der es verstand, den Staat seines Gegners mehr durch Aufruhr im Innern zu lockern und der es nicht vermochte, ihm mit gewaltigen Heeren auf dem Schlachtfelde Trotz zu bieten. So musste die Folge der Kämpfe der Deutschen in Italien im zwölften und dreizehnten und der Kriege der Engländer in Frankreich im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert so verschieden als möglich sein.

In der Periode der sich nun ausbildenden Territorialität der einzelnen Gebiete unter ihren Fürsten, die sich jedoch noch, wie die Ritter und Städte, durch Föderationen schützten, also in der Periode des Föderalismus von 1273—1517, die auf die erste Periode, die des Centralismus oder des emporstrebenden Kaiserstaats folgt, ist es die Erinnerung an den Glanz der unlängst verschwundenen Kaisergrösse, welche zuerst die städtischen Föderationen um 1370 zu dem Versuche bewog, sich an den Kaiser anschliessend, die hemmende Fürstengewalt zu zertrümmern und ein wieder erstarktes nationales Band zu schaffen. Ihr voranging die Regierung des idealen Kaisers Heinrichs VII. von Luxemburg von 1308—1313, der, in der Ueberzeugung, alle Macht gehe vom Kaiser aus, der bestellt sei, Gerechtigkeit streng zu üben, die Machtsphäre desselben auf die ganze abendländische Christenheit, noch ganz im Sinne der Ottonen, Salier und Hohenstaufen ausdehnte, den König von

*) H. v. Treitschke, historische und politische Aufsätze, S. 546.

Neapel aus dem Hause Anjou seinen Unterthanen nannte und ihn als Majestätsverbrecher, Verräther, Empörer und Feind des heiligen Reichs ächtete.*) Der deutsche Kaiser stand in der Meinung der Zeit so erhaben über die andern Könige, die ihren Thron durch Erbschaft hatten, weil er aus den Besten seiner Zeit durch Wahl auf seinen Platz gestellt war. Die beiden vorangegangenen Regierungen Adolfs von Nassau und Albrechts I. von Oesterreich waren deshalb so unglücklich gewesen, weil beide Kaiser rücksichtslos nach Vermehrung ihrer Hausmacht gestrebt hatten, also ihren Plan, Deutschland in eine einheitliche Monarchie zu verwandeln, nackt hatten hervortreten lassen. Denselben Charakter, den einer ungezügelter Vermehrung der Hausmacht, zeigte die Regierung von Heinrichs VII. Nachfolger, Ludwig von Baiern; doch wusste dieser Kaiser die durch die päpstliche Anmassung gereizte Empfindlichkeit der deutschen Fürsten zu benutzen und sie im Kurverein zu Rense 1338 zu dem Entschluss zu bringen, dass dem Papst kein Recht zustehe, sich in die deutsche Kaiserwahl zu mischen, dass diese auch seiner Bestätigung gar nicht bedürfe. Ludwigs Nachfolger, der kluge und realistische Kaiser Karl IV., Heinrichs VII. Enkel, hielt es gegenüber den verfehlten Einheitsbestrebungen seines Vorgängers (obgleich auch er eine ansehnliche Hausmacht in Böhmen, Mähren, Schlesien, der Lausitz und Brandenburg begründete) für angemessen, zuerst von allen deutschen Kaisern den Weg des Föderalismus zu betreten und durch die goldene Bulle von 1356 den vornehmsten deutschen Fürsten Theilnahme an der Regierung zuzugestehen. Bei einer gedeihlichen Fortsetzung seines Werks hätte sich dieser deutsche Fürstenrath, wie kurz vorher in England, zu einem Oberhause eines deutschen Parlaments gestalten können, dessen Unterhaus dann später Vertreter der deutschen Ritter und Städte hätten bilden können. Die sieben vornehmsten Fürsten, Kurfürsten genannt, weil sie allein das Recht haben sollten, den Kaiser zu küren, d. h. zu wählen, waren: die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Cöln, der Pfalzgraf am Rhein, der König von Böhmen, der Herzog von Sachsen und der Markgraf von Brandenburg. Sie wurden ausserdem mit bedeutenden Vorrechten ausgestattet und sollten jährlich ein Mal zur Berathung des Kaisers sich an seinem Hoflager versammeln. Die schon stark hervortretende Neigung der untern Stände, der deutschen Ritter und Städte, zu Bündnissen, Föderationen, zusammenzutreten, begünstigte der Kaiser nicht; in der goldenen Bulle verbot er Föderationen der Städte. Und doch waren dieselben schon so mächtig, dass, als der Hochmeister Winrich von Kniprode 1370 die Kunde von dem grossen Litthauermorden auf dem Rudaufelde erhielt**), an seinem Hofe als ein Bettler der dänische König Waldemar III. Atterdag verweilte, verjagt aus seinem Erbe durch die Bürgermacht der siebenundsiebzig Hansen und seine Vermittelung erflachte; in demselben Jahre unterschrieb er den Stralsunder Frieden und versprach, dass fürderhin keiner den Thron von Dänemark besteigen solle, als mit dem Willen der gemeinsamen Hansa. Und 1377 schlugen die verbündeten schwäbischen Städte den Grafen Eberhard den Greiner von Württemberg bei Reutlingen, während 1386 die Eidgenossen bei Sempach und 1388 bei Näfels über Oesterreichs Ritter siegten. Weil Karl IV. die Ausbildung des Föderalismus in Deutschland bald aufgab und namentlich die regelmässige Berufung der Kurfürsten an sein Hoflager unterliess, so schien es nur der Energie seines Sohnes und Nachfolgers Wenzel, des Verbündeten der schwäbischen Städte, zu bedürfen, um die Kaisergewalt auf dem populären Interesse der Städte, mit Demüthigung der Fürsten, fest zu begründen, wie vor ihm in Frankreich Philipp der Schöne mit Hilfe des tiers état seine Königsgewalt stark gemacht hatte, und den von den Städten gewünschten deutschen Einheitsstaat ins Leben zu rufen. Aber diese fehlte und auch die schwäbischen Städte waren ohne Verbündung mit den ländlichen Gemeinden, wogegen bei den Eidgenossen seit 1351 eine

*) Droysen, preussische Politik, S. 151.

**) H. v. Treitschke, historische und politische Aufsätze, S. 34.

festen Vereinigung von Land- und Stadtgemeinden gegründet worden. So unterlag der schwäbische Bund 1388 bei Döffingen seinem Gegner Eberhard dem Greiner und eine Aussicht mehr auf Erstarkung der deutschen Nationalität schwand, die Städte beschränkten sich fortan egoistisch auf ihre besonderen Interessen, wie auch die Fürsten sich immer selbstsüchtiger dem Particularismus ergaben. Das Recht der Verbündung, welches Karl IV. den Städten nach ihrem glänzenden Siege bei Reutlingen 1377 zugestanden hatte, mussten sie jetzt aufgeben, auch dem Rechte, Pfahlbürger (Untertanen geistlicher und weltlicher Herren aus der Nachbarschaft der Städte, die sich, um dem Druck ihrer Herren zu entgehen, nach den Städten geflüchtet und hier, aber ausserhalb der Ringmauer, Schutz gefunden hatten) aufzunehmen, entsagen. Dagegen wurde im Landfrieden von Eger (1389 auf sechs Jahre geschlossen und zwar als vier Landfrieden für Baiern, Schwaben, Franken und am Rhein) ihnen zugestanden, die Richter derselben in gleicher Anzahl mit den Fürsten (beiden wurde die Ernennung von je vier Richtern bewilligt) zu ernennen, denen dann noch ein kaiserlicher Obmann vorstand.

Während unter dem träger Sinnlichkeit ergebenen Wenzel das Reich immer mehr verfiel, namentlich auch durch den Zwist Wenzels, seiner beiden Brüder Sigismund und Johann und seiner Vetter Jobst und Procop von Mähren, war zugleich der traurigste Zwiespalt in der Kirche ausgebrochen. Nach dem jähen Sturz von ihrer Höhe (unter Bonifaz VIII. um 1303) hatten die Päpste, die fortan unter französischem Druck zuerst in Lyon und dann in Avignon von 1305—1377 herrschten, durch Erpressungen sich für den Verlust ihrer Macht zu entschädigen versucht; zu der schon 1300 von Bonifaz VIII. eingeführten Feier des Jubeljahres hatten die französischen Päpste die Pallien- und Annatengelder gefügt. Als 1377 das Schisma, durch die Rückkehr Papst Gregors XI. nach Rom veranlasst (nach seinem bald eingetretenen Tode wählte man sowohl in Rom, als in Avignon Päpste), die Schäden der Kirche der ganzen Christenheit offen gezeigt hatte, ward das Bedürfniss der Reformation der Kirche nicht weniger deutlich, als das der Reform des Reichs. Auch Ruprecht Klemm von der Pfalz (Kaiser von 1400—1410 nach der Absetzung Wenzels) blieb kraftlos und das 1409 von einigen Cardinälen nach Pisa berufene Concil vermochte zwar in Alexander V., dem bald Gregor XII. folgte, einen neuen Papst aufzustellen, konnte aber den römischen Papst Johann XXIII. und den französischen Benedict XIII. nicht bewegen, ihrer Würde zu entsagen. Da nun nach dem Tode des Kaisers Ruprecht, gegen den noch immer Wenzel sein Kaiserrecht geltend machte, eine Doppelwahl stattfand, indem Sigismund und Jobst von Mähren gewählt wurden, so konnte man 1410 sagen: das Reich habe drei Kaiser und die Kirche drei Päpste.

Wenigstens in Deutschland wurde der Anarchie vorgebeugt, indem Jobst schon 1410 starb und die Trägheit Wenzels keine grosse Befürchtung für die Ruhe des Reichs eintreten liess. Sigismund strebte nun eifrig nach einer Reformation der Kirche. Auf dem von 1414—1418 dauernden Concil von Constanz gelang es, die drei Päpste entweder zur Abdankung zu bewegen oder ihre Nichtbeachtung durchzusetzen und dann in Martin V. ein neues Oberhaupt der Kirche aufzustellen. Aber die nun erst in Angriff zu nehmende innere Reformation der Kirche wusste Martin auf ein späteres Concil zu verweisen, nur die böhmische Ketzerei glaubte man durch die Verbrennung von Huss 1415 ersticken zu können, sollte aber darin entsetzlich getäuscht werden. Auch die zugleich in Angriff genommene Reform des Reichs scheiterte. Die Seele derselben war, neben dem ihr anfangs eifrig nachstrebenden Kaiser, der Burggraf von Nürnberg aus dem Hause der Hohenzollern, Friedrich VI. Dies Fürstenhaus gehörte zur ghibellinischen Partei, zur Partei der Kaiserfreunde. Als im dreizehnten Jahrhundert der jüngere Zweig des schwäbischen Hauses der Hohenzollern mit der Burggrafschaft Nürnberg belehnt worden, war dies keine Belehnung mit Land, aber wohl mit dem kaiserlichen Gericht. Wenn auch die Burggrafen später durch verständige Oeconomie sich bedeutende Güter erwarben (die nachherigen Markgrafschaften Ansbach und Baireuth) und deshalb

1363 zu Reichsfürsten erhoben wurden, so gründeten sie doch lange ihr Ansehen nur auf dem Amte der Handhaber des königlichen Gerichts. Und deshalb waren sie, gegenüber den Fürsten, die von vorne herein als Vasallen schon eigenes Gebiet besaßen, die eifrigsten Vertheidiger des Kaiserrechts. Friedrich VI., schon lange ein eifriger Anhänger des Kaisers Sigismund, wurde von ihm 1415 mit der Mark Brandenburg belehnt. Diese war in dem trostlosesten Zustande, seit Sigismund, ihr Besitzer, nach der Krone von Ungarn strebend, das Land an seine Vetter Jobst und Procop von Mähren 1387 verpfändet hatte. Adelige Räuber, vor allen die beiden Quizowe, verwüsteten das Land, in welchem bei der gewöhnlichen Abwesenheit der Pfandherren die Auflösung aller gesellschaftlichen Ordnung nahe erschien. Um diese wieder herzustellen, erhielt der Burggraf die Hauptmannschaft für den Kaiser in der Mark, als dieselbe durch Jobstens Tod 1410 wieder an ihn zurückgefallen war. Die Kosten für dieselbe, da das Land, von innern und äussern Feinden bedrängt, zuerst wenig Hilfsquellen gewähren konnte, zu decken, verschrieb ihm Sigismund 150,000 Goldgulden, die ihm bei dem Verlust seiner Hauptmannschaft ausgezahlt werden sollten und als er den Burggrafen 1415 dauernd mit der Kur und der Mark belehnte, im Ganzen 400,000 Goldgulden, die ihm der noch lebende Kaiser Wenzel, der als Bruder Sigismunds ein Erbrecht auf die Mark hatte, auszahlen sollte, wenn er dies Erbe in Besitz nehmen wolle. Mit fester Hand vernichtete Friedrich in Brandenburg das adelige Raubwesen und stellte das fürstliche Ansehen wieder her. Ein merkwürdiges Schicksal hat schützend über die beiden Länder Preussen und Brandenburg gewaltet, die, als Stammlande der einstigen preussischen Monarchie, früh die Hüter Deutschlands gegen die vordringende Slavenmacht wurden. Im dreizehnten Jahrhundert*) (bis zum Tode Waldemars 1319), als der deutsche Orden noch um seine Wohnstätte zu ringen hatte, behauptete die Mark Brandenburg eine obherrschende Stellung im Nordosten und als sie in dem folgenden Jahrhundert in Zerrüttung fiel, ja seit 1373 in Verbindung mit Böhmen kam und dem wieder aufstrebenden Slaventhum anheimzufallen drohte, rückte der deutsche Orden gerade in dieser seiner Blüthezeit an ihre vorherrschende und schützende Stelle, in dem Jahrhundert, wo der Klang deutscher Dichtung bis über die Düna erscholl. Und wieder in dem Augenblick, wo die entartende, halb mönchische Aristocratie des Ordens in der Schlacht von Tannenberg 1410 in ihren Grundfesten erschüttert ward und in deren Folgen zur Hälfte ihr Gebiet und in der übrigen Hälfte ihre Selbständigkeit an Polen verlor, wurde die Mark Brandenburg, wieder abgetrennt von Böhmen, durch den Kaiser Sigismund sofort 1415 als ein neues Bollwerk gegen die beiden Slavenreiche Böhmen und Polen in der sichern Hand des Burggrafen von Nürnberg aufgestellt.

Nach dem völligen Scheitern der Einheitsbestrebungen für Deutschland im vierzehnten Jahrhundert von Seiten der Kaiser und der Städte, konnte im fünfzehnten Jahrhundert für Deutschland nur der Weg seiner Einigung durch den Föderalismus eingeschlagen werden, den schon im vierzehnten Jahrhundert Kaiser Karl IV. beschritten hatte, auf dem er aber bald ermattet war. Diesmal versuchte ihn Kaiser Sigismund im Bunde mit den Fürsten, besonders mit dem Burggrafen Friedrich und glänzend genug war sein Anfang; er vermochte widerspenstige Fürsten streng zu züchtigen und ergebene Anhänger kaiserlich zu belohnen. Als der Herzog von Vorderösterreich, Friedrich mit der leeren Tasche, wegen der Begünstigung der Flucht des Papstes Johann XXIII. vom Kaiser geächtet worden, bei welcher Gelegenheit die Eidgenossen dem Hause Habsburg den Aargau entrissen, erschien die Gewalt des deutschen Kaisers in grossem Glanze. In demüthiger Haltung erschien der Geächtete, von Sigismund Verzeihung zu erflehen und sich mit Leib, Land und Leuten der Gnade des Kaisers zu ergeben, worauf Sigismund, zu den Gesandten von Mailand, Venedig und Florenz sich wendend, sagte: seht, was ein deutscher Kaiser kann.**)

*) Gervinus, Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts, Th. II. S. 517.

***) Droysen, preussische Politik, Theil I., S. 341.

Tage vorher am 30. April 1415 den Burggrafen Friedrich mit Brandenburg und der Kur- und Erzkämmererwürde belehnte, erschien der deutsche Kaiser als hochstehend über alle Könige in dem idealen Gesichtspunkt Heinrichs VII., bereit von dem Eigenen zu opfern, um des Allgemeinen willen. Aber da Sigismund mit der Reichsreform zögerte, um zuerst die der Kirche zu beendigen, da er die abenteuerliche Reise nach Spanien unternahm, um den widerstrebenden Papst Benedikt XIII. zur Abdankung persönlich zu bewegen, in deren Anfang er dem Grafen von Savoyen 1416 in Chambery, in des Reiches Kammern, den Herzogstitel verlieh, und da der neuerwählte Papst Martin V. ihm durch Schlaueit die Reformbestrebungen in der Kirche vereitelte, misslang jetzt auch die zu spät in Angriff genommene Reform des Reichs. Des Kaisers den Reichsstädten gemachter Vorschlag, einen Bund zu schliessen und ihn als ihr Haupt anzuerkennen, wodurch er dann als eigentlicher Landesherr der Reichsunterthanen eine bedeutende Stellung gewonnen hätte, wurde von diesen zurückgewiesen. Als darauf der Hussitenkrieg 1419 ausbrach, entzweiten sich die beiden Hauptbeförderer einer weltlichen Reform, Sigismund und der neue Kurfürst von Brandenburg. Letzterer rieth dringend, den religiösen Zwist mit den Hussiten auf den Austrag eines Concils zu verweisen und nur auf die Anerkennung Sigismunds als Königs der Hussiten nach Wenzels Tod zu dringen, aber Sigismund wollte Ausrottung aller hussitischen Ketzerei und entzündete so den traurigen Hussitenkrieg, der namentlich in den schimpflichen Niederlagen der Deutschen bei Mies und Tachau 1427 und bei Tauss 1431 die Schwäche der ritterlichen Kriegskunst gegen ein Volksheer klar darlegte. Diese Entzweiung der beiden Führer der Reformpartei liess natürlich jeden Gedanken an eine nationale Reform Deutschlands schwinden. Wohl brachte Kurfürst Friedrich I., sich nun von Sigismund abwendend, 1424 eine Kurfürsteneinung zu Stande, in der die Kurfürsten treu zusammen zu halten versprachen, sich gegenseitigen Schutzes versicherten und jährlich einen „Gemeynen“ (Vorsitzer) aus ihrer Mitte zur Leitung ihrer Versammlung aufzustellen versprachen. Auf dem Frankfurter Reichstage von 1427 einigte man sich über die seit 1422 behandelte Frage über die Reichsteuer, durch die das Reich unmittelbar in Beziehung zu allen Reichsangehörigen trat und durch welche sie durch die territorialen Schranken hindurchgriff, den später sogenannten „gemeinen Pfennig“, wogegen die noch spätere „Reichsmatrikel“, durch welche die Römermonate gewonnen wurden, unmittelbar von den Reichsständen erhoben wurde und eine Anerkennung der Fürstenherrschaft in den einzelnen Gebieten aussprach. Neun Räte, sechs von den Kurfürsten (den von dem rebellischen Böhmen natürlich ausgenommen) und drei von den Reichsstädten aufgestellt, sollten sich in Nürnberg zur Verwaltung der Reichsteuer versammeln. Aber alle diese Beschlüsse hatten nur vorübergehende Wirkung. Auch als endlich das neu zusammengetretene Concil von Basel (1431—1449) zwar durch die Annahme der Prager Compactaten 1434 die gemässigte Partei der Hussiten, die Calixtiner, versöhnte und so Böhmen beruhigte, dann aber durch seine rüstig begonnene Kirchenreform, die sich jedoch nur auf das Aeussere beschränkte (Wegfall der Annaten, Palliengelder u. s. w.), nicht aber die innern Schäden angriff (die Verläugnung der innern Heiligung der Menschen in der Rechtfertigung durch den Glauben, die Aufstellung der sogenannten guten Werke), in scharfen Kampf mit dem Papst Eugen IV. trat, dem es sogar in der Person des gewesenen Herzogs von Savoyen Amadeus einen Gegenpapst als Felix V. entgegenstellte, beschloss das deutsche Reich nur eine Neutralität zwischen den beiden Parteien, während Karl VII. von Frankreich durch die pragmatische Sanction von Bourges 1438 der gallicanischen Kirche wichtige Freiheiten sicherte.

Bei der neuen Kaiserwahl 1438 hatte Kurfürst Friedrich I. wohl Ansprüche auf Erwählung, er, der so unermüdlich im Streben nach weltlicher Reform gewesen war, man zog ihm aber den Schwiegersohn Sigismunds vor, Albrecht II. von Oesterreich, der, als Eidam des vorigen Kaisers auch König von Ungarn und Böhmen geworden, als der mächtigere erschien. Auch als Albrecht nach kurzer Regierung schon 1439 gestorben war, wählte man nicht einen der Söhne des Kurfürsten,

von denen namentlich schon Albrecht Achilles durch seine ritterlichen Eigenschaften sich auszeichnete, die Wahl fiel vielmehr 1440 auf Friedrich III., Herzog von Steiermark, aus dem Hause Habsburg, den weder seine persönlichen Eigenschaften, noch seine Macht als weltlicher Fürst empfehlen konnten. In seiner Hand schien Schwert und Scepter des Reichs möglichst wenig zu bedeuten; diese Wahl sprach aus, dass man auf jede Reform des Reichs verzichte, der Gedanke der Territorialität d. h. der vom Kaiser möglichst unabhängigen Gewalt der einzelnen Fürsten überfluthete immer entschiedener den des Gesamtreichs. „Das Reich deutscher Nation“, hiess es*) „ist auf sechszehn Fürstenthümer (die Herzoge von Sachsen im Hause Braunschweig, Baiern, Schwaben, Lothringen, die Markgrafen von Meissen, Brandenburg, Mähren, Baden, die Landgrafen von Thüringen, Hessen, Leuchtenberg, Elsass, die Burggrafen von Magdeburg, Nürnberg, Rieneck, Stromburg) gesetzt und gewidmet, und diese sind gewesen, ehe denn das römische Reich in deutsche Landen kommen.“

Einen solchen Ausgang seiner Reformbestrebungen erlebte Kurfürst Friedrich I. Seine Söhne Friedrich II. in Brandenburg und Albrecht Achilles in den fränkischen Fürstenthümern, die durch feste brüderliche Eintracht in einer Zeit sich auszeichneten, als Zwietracht andere mächtige Fürstenthäuser, wie die Wettiner, die Wittelsbacher und die Habsburger, zerriss, zeigten deshalb keinen besonderen Eifer für dieselben. Friedrich II., der 1454 die Neumark von dem zerrütteten deutschen Orden kaufte und so alle fünf Marken wieder in einer Regierung vereinigte, bezwang den Trotz der Städte der Mark, die an Eigenherrschaft im Sinne der Hansa festhalten wollten. Der „Berliner Unwille“ von 1447 wurde von ihm unterdrückt, zwischen Berlin und Cöln, den beiden verbundenen Städten, sein Residenzschloss errichtet und das landesherrliche Ansehen mit starker Hand behauptet.

Auch die kirchliche Reform hatte unter der Regierung des pflegmatischen, aber intriganten Kaisers Friedrichs III. (1440—1493) einen traurigen Ausgang. Nachdem der Kaiser, verbündet mit Zürich gegen die übrigen Eidgenossen, seinen Plan, diese durch die von Karl VII. von Frankreich bereitwillig hergegebenen unbeschäftigten französischen Söldner, die Armagnacs, spöttisch die armen Gecken genannt, niederzuwerfen, durch das furchtbare Blutbad von St. Jacob an der Birs 1444 hatte scheitern sehen, wobei auch schon ein Versuch, das in Basel versammelte Concil zu sprengen, beabsichtigt sein sollte, wurde er durch seinen schlaun Rath Aeneas Sylvius aus dem italienischen Geschlecht der Piccolomini, später als Papst Pius II. von 1458—1464 regierend, auf die Bedingung zum Vertrage mit dem Papst vermocht, das Basler Concil und die Reform der Kirche gegen besondere in den Wiener Concordaten von 1448 ihm eingeräumte Vortheile aufzugeben. So endigte der lange seit Heinrich IV. und Gregor VII. wüthende Streit der beiden Häupter der Christenheit, des Kaisers und des Papstes, der noch zuletzt unter dem Kaiser Ludwig dem Baier drohend entflammt war, damit, dass Kaiser und Papst fortan gemeinschaftlich einer Reform der Kirche widerstrebten, wodurch sie aber nur der grossartigen Reformation Luthers die Bahn brachen. Auch die mächtigen deutschen Fürsten, wie den Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg, gewann die Curie durch besondere Vortheile: die Besetzung der drei Bisthümer Brandenburg, Havelberg und Lebus durch Bezeichnung der ihm angenehmen Personen und die Schliessung der Marken auch in Betreff der geistlichen Gerichtsbarkeit**). Nicht nur die religiöse Reform des Clerus und der Laien, die freilich auch das Concil nicht beansprucht hatte, unterblieb, sondern auch die äussere Reform in der Stellung des Clerus zur alleinigen Herrschaft des Papstes, zu seinen Erpressungen, die drückender als je seitdem auf Deutschland lasteten.

Ebenso bewirkte das Scheitern der weltlichen Reform im Innern Deutschlands eine üppig

*) Droysen preuss. Polit. II. a. S. 151.

***) Droysen preuss. Polit. II. a. S. 107.

aufkeimende Saat von Fehden der Territorialherren. Zuvörderst traf ihr Hass die freien Städte. Während die Eidgenossen im Kampfe mit Zürich obsiegten und dabei dem Hause Habsburg auch noch den Thurgau entrissen (die letzte Besizung der Habsburger in der Schweiz, das Frickthal, nördlich vom Aargau, verloren sie erst 1801 im Frieden mit Frankreich zu Lüneville, welches darauf dies Thal an die helvetische Republik gab), während in der Soester Fehde die Stadt Soest sich durch Unterstützung des Herzogs von Cleve und Grafen von der Mark der Herrschaft des Erzbischofs von Cöln 1449 glücklich erwehrte, dagegen die brandenburgischen Städte, vor allen 1447 das vereinigte Berlin-Cöln, sich vor der Macht ihres Kurfürsten beugten, wüthete seit 1448 der Krieg der Fürsten des mittlern Deutschlands, an ihrer Spitze Albrecht Achilles, gegen die benachbarten Reichsstädte, vor allen das mächtige Nürnberg, endigte aber trotz gewaltiger Anstrengungen von beiden Seiten ohne erhebliches Resultat. Albrecht Achilles hatte sich von den Reformbestrebungen seines Vaters abgewandt, aber noch hielt er eifrig zu des Kaisers Partei, wenn auch in der Absicht, davon für sich grössere Ehre zu erlangen. 1454 wurde für ihn das kaiserliche Landgericht der Burggrafschaft Nürnberg in seiner ursprünglichen Bedeutung wiederhergestellt, Albrecht knüpfte daran hochfliegende Pläne auf ein Herzogthum Franken, 1455 stand er als „Hofmeister, Hofrichter und Hauptmann“ dem Kaiser zur Seite. Aber durch diese kaiserlichen Gunstbezeugungen, die nur durch eine starke Macht des Kaisers Werth gehabt hätten, wurde der Neid seiner Gegner gereizt, vor allen des Hauses Wittelsbach in Baiern und der Pfalz. Kurfürst Friedrich der Siegreiche von der Pfalz, der mit Verdrängung seines Neffen, dessen Vormund er hätte sein sollen, sich erfolgreich der kaiserlichen Acht widersetzte, und Herzog Ludwig von Baiern waren seine Hauptgegner. In diesem wilden Fürstenkriege, der von 1458—1463 das Innere von Deutschland zerfleischte, erlitt Albrecht Achilles 1462 von Ludwig von Baiern die Niederlage von Gingen und errang Friedrich der Siegreiche von der Pfalz über seine Gegner, die Grafen von Württemberg und Baden, die er gefangen nahm, einen glänzenden Sieg bei Seckenheim in demselben Jahr; aber dem mit Albrecht verbündeten Adolf von Nassau gelang es noch 1462, seinen Nebenbuhler um die Mainzer Kurwürde, Diether von Isenburg, zu verdrängen und Mainz zu erobern, dessen Bürger grössertheils verjagt wurden, wodurch die Verbreitung der erst vor kurzem in Mainz von Gutenberg, Fust und Schöffer erfundenen und bisher auf Mainz beschränkten Buchdruckerkunst in die benachbarten Länder bewirkt wurde. Schon in diesem Fürstenkriege war der mächtige Hussitenkönig von Böhmen Georg Podiebrad (1458—1471) vermittelnd aufgetreten und hatte verhindert, dass eine der kriegenden Parteien unterlag. Ebenso rettete er den Kaiser vor der Gefangennehmung durch seinen Bruder Albrecht in Wien 1462. Als aber auf den behutsamen Papst Pius II. der fanatische Paul II. folgte und den Bannstrahl gegen den ketzerischen König schleuderte, blieb dieser zwar von den deutschen Fürsten in Erinnerung der Gräuel des Hussitenkrieges unbeachtet, aber der ehrgeizige Ungarnkönig Matthias Corvinus (1458—1490) benutzte dies zum Angriffe auf Böhmen; unterstützt von der katholischen Partei in Böhmen und vor allen in Breslau, brachte er Georg Podiebrad in eine bedrängte Lage.

Schon lange vorher, namentlich aber während dieser schrecklichen Zerrüttungen, wurden dem Reich immer mehr Länder entrissen, zeigte es immer deutlicher seine Ohnmacht gegen das Ausland. Schon im dreizehnten Jahrhundert war die Provence, die freilich nur immer in einem sehr losen Verhältniss zu Deutschland gestanden hatte, an das mit dem französischen Königshause verwandte Haus Anjou gekommen, und dann das wichtige Lyon an Frankreich verloren gegangen. Im vierzehnten Jahrhundert kam die Dauphiné 1349 an Frankreich und bald darauf auch die Franche-Comté durch Heirath an die seit 1363 im Herzogthum Burgund regierende neuburgundische Linie der Valois. Aber im fünfzehnten Jahrhundert, dem Jahrhundert der Hussitenkriege, der Fürsten- und Städtefehden, häuften sich die Verluste. 1430 kamen Holland, Seeland und der Hennegau und um 1440 Luxemburg und Brabant an die burgundischen Valois und wurden dadurch dauernd dem Reich ent-

fremdet und gingen später ganz verloren. 1460 wählten die Stände von Schleswig-Holstein den König von Dänemark Christian I. zu ihrem Herzog und wurde das Land bald durch Theilungen unter den dänischen Prinzen zerrissen, trotz des Versprechens „up ewig ungedeeft“ zu bleiben. Endlich traf 1466 das Reich ein grosser Verlust im Nordosten. Hier hatte der Hochmeister des deutschen Ordens nach dreizehnjährigem vergeblichen Blutvergiessen mit Polen den zweiten Thorner Frieden schliessen müssen, wodurch Westpreussen und Ermland an Polen fielen, für das übrige Ost- oder Hinterpreussen der Hochmeister aber als ein Vasall der Krone Polen huldigen sollte. So war der Ordensstaat in Preussen, das man stolz Neudeutschland nannte, zertrümmert und slavischer Herrschaft preisgegeben, ohne dass der Kaiser und das Reich für diesen so schmerzlichen Verlust eine Abwehr versucht hätten.

Und der Kaiser, unter dem das Reich so gewaltige Einbusse erlitt, Friedrich III. hatte 1453 zu Gunsten seines Erblandes Oesterreich Urkunden bestätigt*), wodurch dem österreichischen Ländercomplex eine völlig unabhängige und gesonderte Stellung neben dem Reich zugesichert wurde. Der Herzog brauchte dem Reiche keine Heeresfolge zu leisten als bei einem Kriege an Oesterreichs Grenzen oder gar, nach einer andern Urkunde, sei er ihm keinen Dienst schuldig als bei einem Kriege mit Ungarn die Stellung von zwölf Mann zum Zeichen, dass er Fürst des Reiches sei. Er brauchte ferner die Belehnung vom Reiche nur in seinem eigenen Lande zu empfangen und sei nicht verpflichtet, irgend einen Reichstag zu besuchen; wenn er aber auf einem solchen erscheine, so gelte er als ein Pfalzgraf-Erzherzog und habe den ersten Platz nach dem Kurfürsten. Alle Reichsvasallen in Oesterreich seien verpflichtet, ihn als ihren Lehnsherren anzuerkennen, alle Vorrechte irgend eines Fürsten sollen sowohl für Oesterreich als für alle jetzigen und künftigen Besitzungen des Herzogs gelten. Nach den angeblichen Urkunden König Heinrichs und Kaiser Friedrichs II. dürfe der Herzog auf seinem Hute eine Königskrone tragen und neue Provinzen auch ohne Genehmigung des Reichs erwerben. Diese ausserordentlichen Vorrechte gewährte der Kaiser sich und seinen Nachkommen, schon gedachte die habsburger Politik an den Gewinn fremder Königreiche, der ihr bald glücken sollte. Nur Habsburger schienen Glück im Heirathen reicher Prinzessinnen zu haben. Maximilian I. bekam mit der Hand Mariens von Burgund die Niederlande, Belgien und die Franche Comté und sein Sohn Philipp der Schöne mit der Hand Johannens von Castilien dies Königreich, sowie die Aussicht auf die Besitzungen seines Schwiegervaters, Ferdinands des Katholischen: Aragon, Neapel, Sicilien und Sardinien.

Und doch waren Kaiser und Reich kaum in bedrängterer Lage als 1470, als Georg Podiebrad und Herzog Karl der Kühne von Burgund sich über das immer mehr zusammenschrumpfende Reich die Hände zum Bande reichten und dasselbe in seinem innersten Kern bedrohten. Doch diese Gefahr ging schnell vorüber, Georg Podiebrad starb schon 1471; gegen Karl den Kühnen erfolgte, nach der vergeblichen Zusammenkunft Kaiser Friedrichs mit ihm in Trier und seinem darauf verheerenden Einfall in das Erzbisthum Cöln ein endlich einmal wieder siegreicher Zug eines Reichsheeres, bei dem sich auch Albrecht Achilles, nach dem Tode seines kinderlosen Bruders Friedrich II. von 1470—1486 Kurfürst von Brandenburg, lebhaft betheiligte. Vergeblich bestürmte Karl das feste Neuss, aber plötzlich schloss der Kaiser mit ihm, dem hart bedrängten, 1475 einen Vertrag, nach welchem er unbehelligt gegen Lothringen und die Schweitzer ziehen konnte, wie man sagte, gegen das Versprechen, seine einzige Erbin Maria mit Friedrichs Sohn Maximilian zu vermählen. Albrecht Achilles, der getreue Beförderer des kaiserlichen Interesses, sah sich mit Undank zur Seite geschoben; ohne ihm etwas von den Unterhandlungen mitzutheilen, hatte der Kaiser im tiefsten Geheimniss abgeschlossen. An den Eidgenossen aber schei-

*) H. v. Sybel die deutsche Nation und das Kaiserreich S. 98.

terten die weitem ehrgeizigen Pläne des stolzen Herzogs; bei Granson, Murten und Nancy 1476 und 1477 fand der Stolz der Wälschen eine schwere Züchtigung durch das Schwert der Deutschen, die Freude darüber war gross durch ganz Deutschland.

So hatte Albrecht in treuem Dienst für den Kaiser vergeblich nach Vermehrung seiner Macht gestrebt; schon er sollte den später sprüchwörtlich gewordenen Dank des Hauses Oesterreich erfahren. Aber wie viele seiner Nachkommen dieselbe Erfahrung später machten, verharrten sie doch lange dabei, dem Interesse des Hauses Habsburg zu dienen, und wie trübe Erfahrungen auch Kurfürst Friedrich I. in seinem Streben nach Reichsreformen machte, dieses Streben sollte im achtzehnten Jahrhundert von Friedrich dem Grossen wieder aufgenommen und nach drei vergeblichen Versuchen endlich in unsern Tagen 1866 zu einem grossen Erfolg gebracht werden. Johann Cicero, Albrechts Sohn, hielt sich, erschreckt durch das Scheitern der Pläne seines Vaters und Grossvaters, von den grossen Aufgaben des Reichs entfernt, seine Politik bewegte sich im Particularismus und berücksichtigte besonders die engern Interessen von Brandenburg. Nicht viel anders handelten seine vier Nachfolger: Joachim I. Nestor, Joachim II. Hektor, Johann Georg und Joachim Friedrich. Erst mit Johann Sigismund von 1608—1619 bekam die Politik der Hohenzollern in Brandenburg einen höhern Schwung.

Mit dem Anfang des sechszehnten Jahrhunderts sollte ein neuer Versuch der Einigung Deutschlands durch den Föderalismus gemacht werden. Einst hatte einen solchen Versuch Kaiser Karl IV. durch die goldene Bulle unternommen, dann hatten eine ähnliche Bahn zur Einigung des Reichs kurz vor dem Ausbruch des Hussitenkrieges Kaiser Sigismund und Kurfürst Friedrich von Brandenburg, also das Kaiser- und Fürstenthum vereinigt, eingeschlagen, jetzt 1501 betreten sie zwei ausgezeichnete deutsche Fürsten, die beiden Kurfürsten Berthold von Mainz aus dem Hause der Grafen von Henneberg und Friedrich der Weise von Sachsen, aus der ernestinischen Linie des Hauses Wettin. Kaiser Max schloss sich nur zögernd an, um bei der ersten Gelegenheit auch diesen Versuch wieder scheitern zu lassen. Auf Verwendung Bertholds von Henneberg hatten schon 1487 auf dem Nürnberger Reichstage die freien Städte als dritter Stand neben den Kurfürsten und Fürsten Sitz und Stimme erlangt. Fürsten und Städte, vor einem Jahrhundert in der blutigsten Fehde, schlossen sogar in Schwaben 1488 den sogenannten schwäbischen Städtebund, der bis 1533 dauernd, ein Zeichen der Eintracht beider Stände, später mehr ein Werkzeug der habsburgischen Politik wurde. Diese Zeit der Einigung bisher feindlicher ständischen Interessen, besonders das Werk des hochherzigen deutschen Patrioten Berthold von Mainz, wurde durch Einrichtungen bezeichnet, die bis zum Sturze des Reichs 1806 sich zum Theil noch kräftig und segensreich erwiesen: der ewige Landfriede, die Reichsgerichte, die Kreiseintheilung und die Reichssteuern. Auf dem Reichstage von Worms 1495 kam der ewige Landfriede und die Bildung von Reichskreisen zu Stande, an welche sich die Organisation der Kreistage und ihrer Competenz schliessen musste. Endlich 1501, nachdem Kaiser Max durch sein Unglück im sogenannten Schwabenkriege, den er 1499 mit den die Reichssteuer verweigernden Eidgenossen geführt hatte, und durch seine Geldnoth gegenüber den Unternehmungen Ludwigs XII. von Frankreich nachgiebig geworden war, begann das ständische Regiment „des Reichs-Regenten“ in Nürnberg seine Thätigkeit, unter dem Vorsitz des Kurfürsten Friedrich von Sachsen. Das Reich*) wurde in Regiment, Reichskammergericht, Gesetzgebung in den Finanzen, dem Kriegswesen und den Landfriedenssachen in ständischer Form geordnet, Nürnberg für immer zum Sitz des Reichsregiments und des Reichsgerichts erklärt. Von den zwanzig Regenten stellte der Fürstenstand zehn, die Städte zwei, Ritter, Doctoren und Licentiaten sechs nach den damaligen sechs Reichskreisen (zuerst

*) Droysen preuss. Polit. II. b. S. 12.

wurden diese sechs Vertreter von der Reichsversammlung erwählt, künftig sollten sie vom Regiment selbst cooptirt werden); die Reichsprälaten, die nicht Bischöfe waren, und die nicht fürstenmässigen Grafen und Herren stellten endlich die beiden letzten Abgeordneten. Hatte auch der König oder der von ihm ernannte und instruirte Stadthalter den Vorsitz im Regiment, so stand doch ihm als König keine Stimme im demselben zu und die beiden Räthe für Burgund und Oesterreich, die unter den zehn Abgeordneten der Fürsten sassen, waren wie alle Regenten ihrer sonstigen Eide und Pflichten entbunden.

Aber leider vernachlässigten die Stände selber ihre Institutionen und von den Regenten kam kaum die Hälfte zusammen. Da nun das Regiment, statt Alles aufzubieten, Mailand den Franzosen wieder zu entreissen, mit dem französischen Könige zu unterhandeln begann, ja ihm Mailand als Reichslehn zu überlassen nicht abgeneigt war, fühlte sich Maximilian der neuen Reichsordnung entfremdet und dass Reichsregiment und Reichskammergericht im Frühjahr 1502 nach Frankfurt verlegt werden sollten, hatte ihre völlige Auflösung zur Folge. Der Kaiser eilte nun, ein kaiserliches Hofgericht, den spätern Reichshofrath in Wien, zu bestellen und verkündete, dass er ein Regiment anordnen werde; dagegen erneuerten 1502 die Kurfürsten ihre Einigung und beschlossen regelmässige jährliche Zusammenkünfte. Als aber Maximilian, nachdem sein neues Hofgericht über Pfalzgraf Ruprecht die Acht ausgesprochen, weil er von dem Lande seines verstorbenen Schwiegervaters Georg von Baiern-Landshut gegen den Widerspruch des nächsten Agnaten, Albrecht von Baiern-München, Besitz ergriffen hatte, den Pfalzgrafen schnell mit seinem Anhang überwältigte und nun das weite von Friedrich dem Siegreichen zusammengebrachte Gebiet zerriss, auch die dem Pfalzgrafen zu Hilfe eilenden Böhmen glänzend besiegte, war seine Macht den Ständen gegenüber ausserordentlich gehoben und fand während seiner fernern Regierung wenig Widerstand von ihnen 1504. Dennoch lehnten sie seine Reformvorschläge, die für den Kaiser das forderten, was man zu Gunsten eines ständischen Regiments bewilligt hatte, 1505 ab. Mittel zu einer Romfahrt gewährte man zwar, aber nach einem Anschlag auf die Stände des Reichs gemacht, so dass die Matrikel an die Stelle des Anschlags nach den Pfarren, den sogenannten „gemeinen Pfennig“ trat, der deutsche Mann also nicht mehr insgemein dem Reiche zustehe, von dem Aufgehen der Territorien in das Reich also nicht mehr die Rede sein sollte. Was man 1501 zur Einrichtung einer ständischen deutschen Aristocratie, in der aber der Kaiser so wenig Einfluss haben sollte, wie etwa der Doge in Venedig, bewilligt hatte, die allmälige Verschmelzung der landesherrlichen Territorien zu einem Reichsganzen zunächst durch die neue Auflage des gemeinen Pfennigs und das Reichsregiment, man verweigerte es 1505, als Maximilian Einheitsbestrebungen statt föderalistischer zur Einigung Deutschlands gezeigt hatte. Wenn auch seine Gewalt seit 1505 in Deutschland vorherrschend war, der Föderalismus widerstrebte ihr; auch überwogen in seiner Politik die dynastischen Interessen, die nationaldeutschen verkannte der Kaiser.

Aber noch war die Stimmung der untern Stände, der freien unmittelbaren Reichsritterschaft und der freien Städte, für den Kaiser gegen die Fürsten, noch sollte ein Versuch von ihnen gemacht werden, Deutschland zu einer Einheit umzugestalten, während in derselben Zeit von 1521—1524 auch die Fürsten zum letzten Mal wenigstens in ihrer grössern Mehrheit unternahmen, auf dem Wege des Föderalismus Deutschland einiger zu gestalten. Bei den unterdrückten Bauern aber waren schon einzelne Versuche zur Abwehr gegen jede Obrigkeit gemacht worden, die zuletzt ihren grässlichsten Ausbruch in dem wilden Bauernkriege von 1524 hatten. Schon 1519 war es dem schwäbischen Städtebunde gelungen, den gewalthätigen Herzog Ulrich von Württemberg zu verjagen und sein Land an Oesterreich zu übergeben, das dadurch und durch den Besitz vom Elsass und dem Breisgau in Südwesten von Deutschland ausserordentlich mächtig wurde, ein deutliches Zeichen der fortdauernden Sympathie der schwäbischen Städte für des Kaisers Interesse! Nun zog nach dem

Tode Maximilians 1519 der Anführer des Heeres des schwäbischen Bundes, Franz von Sickingen, mit demselben in die Nähe von Frankfurt, um hier die Kaiserwahl zu überwachen. Er war für die Wahl des Enkels von Maximilian, Karls V., der zu seinen grossen Besitzungen (Spanien, die Niederlande, Franche Comté, Neapel, Sicilien, Sardinien, Oesterreich, Steiermark, Kärnthen, Krain, Tyrol, Breisgau, Elsass, America) dann auch noch die Kaisergewalt in Deutschland erhielt. Die Ausführung der in Deutschland begonnenen Kirchenreformation hätte vor allen einen Fürsten, der nur rein deutsche Länder besass, gefordert und Friedrich der Weise von Sachsen wurde oft als solcher genannt, aber in seiner Hingebung für das junge Blut von Oesterreich, für Karl, dachte Sickingen nicht an das höhere Bedürfniss von Deutschland. Carl V. wurde gewählt und zuerst von allen deutschen Kaisern durch eine Wahleapitulation beschränkt, die bei den spätern Wahlen noch immer beschränkender wiederholt wurde, die sich aber doch gegen mächtige Kaiser nur ohnmächtig zeigte. Karl gab 1521 die deutschen Länder: Oesterreich, Steiermark, Kärnthen, Krain, Tyrol, den Breisgau und Elsass nebst Württemberg an seinen jüngern Bruder Ferdinand, so dass fortan das Haus Habsburg in zwei Linien in Spanien und in Oesterreich regierte. Dann erreichten die deutschen Fürsten auf dem Reichstage von Worms, dass der junge Kaiser in eine neuerrichtete ständische Regierung wegen seiner oft nöthigen Abwesenheit von Deutschland willigte, ein nochmaliger Versuch, Deutschland durch ständische Föderation zu regieren. Für die Zeit von des Kaisers Abwesenheit wurde ein „Kaiserlich Majestät im Reich Regiment“ errichtet*) unter dem Vorsitz seines Bruders Ferdinand und da dieser weder der deutschen Sprache noch der deutschen Reichsgeschäfte genugsam kundig sei, des Pfalzgrafen Friedrich in Abwesenheit Ferdinands. Zugleich wurde das Kammergericht wieder hergestellt, die zehn Reichskreise fest geordnet (anfangs zur Zeit des Königs Wenzel hatte man 1389 vier festgestellt, später zur Zeit Maximilians I. sechs, jetzt zehn) und eine Matrikel für Geld- und Kriegsleistungen festgestellt. Aber das Reichsregiment, das in Nürnberg seinen Sitz nahm, in den religiösen Streitigkeiten Luther vor der Ausführung der in Worms ausgesprochenen Acht schützte, aber auch die Haltung des Landfriedens streng einhielt, erregte durch ersteres den Unwillen der kaiserlichen Partei, durch letzteres den der freien unmittelbaren Reichsritterschaft. Diese, an deren Spitze damals vier hochgeachtete Männer standen: Franz von Sickingen, Georg von Frundsberg, Götz von Berlichingen und Ulrich von Hutten, war in jener Zeit eine achtbare Genossenschaft und stimmte mit den Städten in ihrem Hass gegen die Fürstenmacht und in ihrer Hinneigung zum Kaiser überein; noch einmal versuchte sie eine Einheitsbestrebung, um Deutschland mit Vernichtung der Fürstengewalt unter kaiserlicher Herrschaft zu vereinigen. Die Niederwerfung des Herzogs Ulrich von Württemberg hatte 1519 schon ein erschreckendes Beispiel gegeben. Da stürzte sich Franz von Sickingen 1523 mit seinem Anhang auf den Erzbischof Richard von Trier. Es war ein entscheidender Moment für die fernere Dauer der Fürstenmacht, zumal da Lübeck im Norden mit Erfolg durch seine Parteinahme für Gustav Wasa die Macht des Dänenkönigs Christian II. erschütterte. Aber der junge Landgraf von Hessen Philipp der Grossmüthige und der Kurfürst von der Pfalz Ludwig eilten schnell zur Hilfe und es gelang Sickingen zu überwältigen, der auf seiner Burg Landstuhl fiel 1523. Aber auch die siegreichen Fürsten kümmerten sich wenig um das Reichsregiment, das ihrer übermüthigen Rache nach dem Siege wehren wollte und diese Uneinigkeit unter den Fürsten benutzte schlau des Kaisers Rath Hannart. Man liess 1524 die meisten Stände von Nürnberg abreisen und beschloss dann mit wenigen, ein neues Regiment zu errichten, keinem der bisherigen Regimentsräthe, die alle für Ketzer galten, den Eintritt zu verstatten und es von Nürnberg nach Esslingen zu verlegen, inmitten des kaiserlich gesinnten schwäbischen Bundes. So

*) Droysen preuss. Polit. II. b. S. 138.

war das Regiment aus einem ständischen zu einem kaiserlichen Organ geworden und auch der letzte Versuch, auf dem Wege des Föderalismus eine Einheit Deutschlands zu bewirken, der nothwendig eine aristocratische Regierung hervorgerufen hätte, vereitelt.

In dieser hochaufgeregten Zeit aber, in welcher die dritte Periode der deutschen Geschichte, die des berechtigten Particularismus von 1517—1648 beginnt, wo Einheits- und föderalistische Bestrebungen Deutschland zerrütteten, sollte der Particularismus der deutschen Fürsten dadurch die höchste Berechtigung erhalten, dass er schützend auf die Seite der neuen Reformation trat, gegen welche sich der neue Kaiser, zugleich ein Beherrscher von vielen fremden Reichen, zuerst abwehrend und dann feindlich verhielt; die Sympathie der Mehrheit des deutschen Volks wandte sich vom Kaiser auf die deutschen Fürsten. Die Wirkungen der von Luther seit 1517 unternommenen Reformation mussten um so nachhaltiger sein, als sie nicht bloß eine äussere Kirchenreform, wie die Concile von Constanz und Basel, eine Zurücksetzung der Papstgewalt gegen die allgemeine Kirchenversammlung bezweckte, sondern die innere Heiligung eines jeden Christen durch den Glauben, wodurch der Behauptung der römisch-katholischen Kirche, der Laie könne nur durch die Kirche d. h. durch die Priester selig werden, müsste also deren Geboten unwiderrufflich nachkommen, entgegengetreten und die Seligkeit eines jeden Christen von seiner inneren Besserung und Heiligung durch den Glauben abhängig gemacht und dadurch eine Sittlichkeit auf religiösem Grunde angebahnt wurde. Unermesslich war die Wirkung der Reformation auf den tiefreligiösen Sinn der Deutschen, dessen Ueberspanntheiten, wie bei den Wiedertäufern unter Thomas Münzer in Thüringen 1525 und unter Johann von Leyden in Münster 1535, leicht zurückgedrängt wurden. Da der Kaiser schon in Worms 1521, dann entschiedener in Augsburg 1530 feindlich gegen die neue Lehre auftrat, schwand die bisherige Zuneigung des deutschen Volkes zum Kaiserthum, das bisher immer noch als der Träger der nationalen Idee gegolten hatte und das Bestehen der Territorialfürsten, die sich meistens der Reformation zuwandten und durch die Besitznahme der reich ausgestatteten Kirchengüter ihre Macht bedeutend stärkten, erhielt durch die Begünstigung der Reformation eine Rechtfertigung in den Augen der Nation. Der Kampf nun, in den diese Fürsten gegen den mit spanischen und italienischen Völkern 1546 heranziehenden Kaiser treten mussten, hätte einen anderen Ausgang gehabt, wären nicht schon Maximilian und dann sein Enkel Karl durch allerhand gebotene Vortheile im Stand gewesen, ehrgeizige junge deutsche Fürsten in ihren Dienst zu locken. So traten zwei derselben, Moritz, von Sachsen-Dresden aus der Albertinischen Linie des Hauses Wettin und Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Culmbach, in Bund mit dem Kaiser gegen ihre Glaubensgenossen, Kurfürst Johann Friedrich den Grossmüthigen von Sachsen aus der Ernestinischen Linie und Landgraf Philipp den Grossmüthigen von Hessen. Diese unterlagen 1547 und geriethen in des Kaisers Gefangenschaft, die Kurwürde von Sachsen und, mit Ausnahme eines Theils von Thüringen, das Land Johann Friedrichs erhielt Moritz. Der Kaiser schien entschieden über die Reformation und über die Fürstenmacht triumphirt zu haben, zum ersten Mal empfand Deutschland den Schrecken der Verheerung seines Gebiets durch fremde Kriegsschaaren. Auf dem von spanischen und italienischen Waffen geschreckten Reichstage von Augsburg 1548 gebot der Kaiser den Protestanten das Interim, das, nur den Laienkelch und die Priesterehe den Protestanten gewährend, sie im Uebrigen zur katholischen Kirche zurückzutreten aufforderte. Kaum fand dasselbe noch Widerstand in der freien Reichsstadt Magdeburg. In diesem Kampf der Reformation gegen den Kaiser hatte das Haus Wettin die vorragende Stelle neben dem Landgrafen von Hessen eingenommen, die Hohenzollern erschienen nur in zweiter Linie. Zwar hatten sie das Herzogthum Preussen 1525 gewonnen, als der Hochmeister des deutschen Ordens Albrecht von Brandenburg-Culmbach, aus der fränkischen Linie der Hohenzollern und Oheim des vorhergenannten Albrecht Alcibiades, aus dem Orden trat, lutherisch wurde und Preussen als ein weltliches Herzogthum, aber noch immer als ein polnisches Lehn, aus

den Händen des polnischen Königs Sigismund I. empfang, nichtachtend der Acht, die bald darauf Kaiser Karl gegen ihn verhängte. Aber der Kurfürst von Brandenburg Joachim I. Nestor blieb der alten Kirche treu und wenn auch seit 1540 seine Söhne Joachim II. Hector in der Kurmark und Johann in der Neumark zur neuen Lehre übertraten, nahmen sie doch am schmalkaldischen zum Schutz derselben geschlossenen Bündniss keinen Antheil und waren 1547 neutral geblieben, ja Johann war sogar durch Anerbietungen in einen Bund mit dem Kaiser gelockt worden. Auch Joachim war bereit, das vom Kaiser 1548 ausgegangene Interim anzunehmen, dem widerstrebte jedoch entschieden Johann, der nun seine Verblendung von 1547 erkannte.

Denn auch in der weltlichen Reform entwickelten sich jetzt ungemein die Pläne des Kaisers, die das Reich nur als ein Glied seiner spanischen Monarchie einreihen und die deutschen Fürsten zu spanischen Granden erniedrigen wollten. Eine regelmässige Besteuerung des Reichs „für den Vorrath des gemeinen Pfennigs“*) kam in Gang, statt der bisherigen nur für bestimmte Zwecke eingetretenen ausserordentlichen. Dann wurde geboten, dass „niemand, wer es auch sei, der in Kriegsdienst treten will, irgend einem andern Herrn als nur dem Kaiser und seinem Bruder dienen soll, bei Strafe Leibes und des Lebens.“ Die Monarchie Karls sollte der kirchlichen und politischen Selbständigkeit, dem nationalen Wesen Deutschlands ein Ende machen. Alle Reichsstände sollten nach dem Muster des ehemaligen schwäbischen Bundes in einen grossen Reichsbund vereint werden, das Haus Oesterreich zunächst mit den Niederlanden, mit Italien und Ungarn; dies hätte dann für alle seine Grenzen die bundesmässige Hilfe in Anspruch nehmen können und die Sicherheit erhalten, dass nie wieder Frankreich oder Polen, Dänemark oder England Bundesgenossen im Reich gegen die spanisch-österreichische Monarchie fänden. Obgleich Karls Bruder Ferdinand bald nach dem Augsburger Reichstage von 1530 zum römischen König d. h. zum Nachfolger des Kaisers auf Karls dringendes Betreiben gewählt worden, so erschien doch jetzt in den Niederlanden Don Philipp, Karls V. Sohn und deutlich war die Absicht des Kaisers, ihn mit Verdrängung seines Bruders zum künftigen deutschen Kaiser erwählen zu lassen.

Aber dadurch fand sich Ferdinand beleidigt, der schon 1526 nach dem Tode König Ludwigs II. von Ungarn und Böhmen aus jagellonischem Stamm das Königreich Böhmen (mit Mähren, Schlesien und der Lausitz) und einen Theil von Ungarn (den grössern Theil dieses Landes machten ihm Johann Zapolya und dessen Beschützer, die Türken, streitig) mit seinen deutschen Erbländern vereinigt hatte. Ihm näherte sich der neue Kurfürst Moritz von Sachsen, als seine Verwendung beim Kaiser um die Freilassung seines Schwiegervaters Philipp von Hessen, welchem er und Joachim II. Hector von Brandenburg Freiheit seiner Person verbürgt hatten, wenn er sich unterwerfe, vergeblich war. Noch belagerte Moritz im Auftrage des Kaisers das sich dem Interim widersetzende Magdeburg und erhielt dadurch Gelegenheit, ohne Aufsehen ein grösseres Heer zu versammeln. Dann schloss er im Bunde mit Albrecht von Brandenburg-Culmbach, mit den Landgrafen von Hessen, den Söhnen des gefangenen Philipp und mit Johann Albrecht von Mecklenburg zu Friedewald in Hessen 1551 einen Vertrag mit König Heinrich II. von Frankreich. Der König von Frankreich wird darin der Defensor der deutschen Libertät genannt und ihm die Abreissung der lothringschen Bisthümer Metz, Toul und Verdun vom deutschen Reich zugestanden! Dahin hatte es die ehrgeizige Politik des Kurfürsten Moritz gebracht, dass er, sich des Kaisers zu erwehren, deutsche Reichsländer dem Erbfeinde Deutschlands zugestand, während früher deutsche Fürsten in ihren Parteiungen sich doch nur zur Aufstellung eines Gegenkaisers hatten hinreissen lassen. Der wackere Hohenzoller Johann von der Neumark wurde über die Beabsichtigung dieses Bundes so empört, dass er sich unwillig

*) Droysen preuss. Polit. II. b. S. 333.

zurückzog. Und wenn nun auch ein anderer Hohenzoller Albrecht Alcibiades, im Bunde mit Moritz bei dessen glücklichem Einfall in Tyrol und bei der Verjagung des Kaisers aus diesem Lande, zuerst die fränkischen Bischöfe, seine Nachbarn, wild peinigte und sie zu schleunigen, nachtheiligen Verträgen zwang, dann sich im Bunde mit Frankreich, mit Moritz aber schon zerfallen, auf den Kurfürsten von Trier warf, um „die Pfaffenstrasse“, das Gebiet der drei geistlichen Kurfürsten am Rhein, zu gewinnen, später von Frankreich mit Verrath gedankt, sich an Kaiser Karl V. bei der Belagerung von Metz anschloss, der „bei unserer kaiserlichen Würde und wahren Wort“ (so verpflichtete sich Karl)* die Verträge Albrechts mit den Bischöfen ratificirte, dann nach der Aufhebung der Belagerung mit Moritz kriegte, der selbst fallend ihn bei Sievershausen 1553 schlug, und nun vom Kaiser ohne Erröthen betrogen und geächtet wurde, so dass er sein wildes Kriegerleben im Auslande ländlerlos beschloss — so lag doch in seiner kühnen, wilden, kriegerischen Art etwas unwiderstehlich Populäres, während die Politik von Moritz den nationalen und auch den evangelischen Gedanken verläugnete, denn selbst im Passauer Verträge 1552 begnügte er sich mit der einstweiligen Sicherstellung der Evangelischen. Uebrigens wurde jetzt die Libertät der Fürsten (dies wurde der damalige staatsmännische Ausdruck für den Particularismus) gesichert und bedeutend verstärkt, denn während bis jetzt bei allen Verhandlungen über kirchliche Sachen der Kaiser und die Reichsstände zu entscheiden hatten, stellte der Religionsfrieden von Augsburg 1555 den Grundsatz auf: cuius regio, eius religio, den unmittelbaren Reichsständen allein wurde die Wahl der katholischen oder der lutherischen Kirche (von der reformirten war nicht die Rede) zugestanden, ihren Unterthanen nur das Recht der Auswanderung vorbehalten. Den geistlichen Fürsten wurde durch das reservatum ecclesiasticum zwar auch die Religionsfreiheit zugestanden, sie sollten aber beim Uebertritt zum Lutherthum ihre geistlichen Länder verlieren, in denen das Domcapitel dann einen neuen katholischen Kirchenfürsten zu wählen hätte. Dagegen protestirten die Lutheraner; ebenso protestirten die geistlichen Fürsten gegen die Declaration des Königs Ferdinand, dass evangelische Unterthanen in geistlichen Territorien unbeschwert geduldet werden sollten und, wenn sie nicht länger zu bleiben Lust hätten, ungehindert auswandern dürften. In Religionssachen sollte auf den Reichstagen nicht mehr durch Majorität entschieden werden, eine *itio in partes* sollte dies verhüten. Das Kammergericht wurde paritätisch besetzt, nachdem noch 1548 Kaiser Karl nur katholische Richter dafür angestellt hatte, den Ständen blieb auch das Recht der *Revision* desselben. In der Kreisordnung bekamen die Kreisobersten eine ausgedehnte Befugniss; nicht nur sollten sie mit den aufgebottenen Kreistruppen den Landfrieden wahren, sondern es wurde ihnen auch mit den als Räten beigeordneten Ständen das Recht der Besteuerung gegeben. Der Plan jedoch, für die sechs oberländischen und die vier niederländischen Kreise je einen Generalobersten zu ernennen, der dann in gleicher Weise die ihm untergebene Macht zu verwenden habe, konnte nicht durchgeführt werden. Dem burgundischen Kreise, den 1548 Karl V. aus den jetzigen Niederlanden und Belgien gebildet hatte, wurde die Theilnahme an der grossen Militärvereinigung, zu der man die Kreisordnung entwickelte (nach ihr hatte ein Kreisoberst, wenn er mit seinen Mitteln die Ruhe im Kreise nicht herstellen konnte, berechtigten Anspruch auf die Hilfe der benachbarten Kreisobersten) verwehrt, weil auch den Reichsgerichten über diesen Kreis keine Competenz gegeben sei; so wurde Deutschland von einer Bethheiligung an dem bald beginnenden niederländisch-spanischen Kriege frei.

So begründete sich die fürstliche Libertät in den deutschen Territorien, gegründet auf die Eintracht in der Religion, gewissermassen ein versöhnter Dualismus zwischen Oesterreich und Sachsen, der auch später zwischen Oesterreich und Preussen von 1813 — 1848 eintreten sollte. Das habsbur-

* Droysen preuss. Polit. II. b. S. 363.

gische Kaiserhaus verliess 1555 mit Ferdinand I. den Gedanken der spanischen Monarchie, den Philipp II. mit allem Eifer fortführte. Aber scheiternd in seinen Angriffen auf die Niederlande, England und Frankreich, vermochte Spanien bald die österreichischen Habsburger schon unter Rudolph II. allmählig von der mittlern Linie der fürstlichen Libertät, die Ferdinand I. und Maximilian II. eingehalten hatten, abzugehen und dann Ferdinand II. von 1619—1637 zu einem neuen grossartigen Kampfe gegen den Protestantismus zu verlocken. Während die sächsischen Albertiner in der friedlichen Politik der fürstlichen Libertät verharrten, Luthers Lehre in der Concordienformel zu einem strengen Abschluss kam und in den lutherischen Ländern besonders sich eine ständische Libertät gründete, die überall den Willen der Landesfürsten hemmte und jeden Fortschritt derselben von particulären Interessen zu staatlichen hinderte, zeigten die Kurfürsten von der Pfalz, der reformirten Religion anhängend, eine regere Theilnahme an den grossen Kämpfen in Frankreich und den Niederlanden und strebten nach einem grossen Ziel, nach europäischer Bedeutsamkeit. Abermals erlitt der Umfang des deutschen Reichs, der schon beim Entstehen der Politik der fürstlichen Libertät durch den Verlust von Metz, Toul und Verdun gemindert worden, eine bedeutende Einbusse, als 1561 durch den Vertrag von Wilna der deutsche Ordensstaat in Esth-, Lief- und Kurland aufhörte. Um sich der drohenden Ueberwältigung durch den russischen Czaren zu entziehen, nahm der letzte Heermeister Gotthard Kettler Kurland als ein Vasallenherzogthum von Polen an, Liefland wurde rein polnisches Besitzthum, Esthland aber schwedisch. Im Innern von Deutschland aber wachten die Albertiner, mit den Kaisern Ferdinand und Maximilian II. im engen Bunde, über die Erhaltung des Landfriedens; Wilhelm von Grumbach und sein Beschützer, der Herzog Johann Friedrich der Mittlere von Gotha, mussten für den Bruch desselben schwer büssen.

Während des sechszehnten Jahrhunderts waren die Hohenzollern in Brandenburg von jeder lebhaftern Betheiligung an den grossen Begebenheiten fern geblieben. Die Aussicht auf die Erwerbung des Herzogthums Preussen war nahe gerückt, als Joachim II. Hector 1569 das Recht der Mitbelehrnung mit Preussen von Polen erhielt, was Aussicht gab, bei dem Tode des damaligen Herzogs von Preussen Albrecht Friedrich aus der fränkischen Linie der Hohenzollern dies Land als ein Lehn von Polen zu erhalten, da dieser Fürst später ohne männliche Erben starb. Aber die ständische Libertät, die noch Joachim I. Nestor nicht hatte aufkommen lassen, war unter seinem Nachfolger Joachim II. bald ausgebildet. Doch dies Fürstenhaus sollte schnell durch den Willen des Schicksals in eine grosse politische Thätigkeit eintreten, als Johann Sigismund von 1608—1619 die Erbschaft in Jülich, Cleve und Berg bei dem Tode des Herzogs dieser Länder 1609 beanspruchte und 1618 bei dem Tode des blödsinnigen Herzogs Albrecht Friedrich Preussen als polnisches Lehn empfing. An die Ufer des Pregels, der Oder, der Elbe und des Rheins gestellt und bei den Streitigkeiten der Schweden und Polen, der Holländer, Spanier und Franzosen betheilligt, mussten die Hohenzollern aus den Particulär-Interessen deutscher Fürsten mehr heraustreten und auf die Gründung eines europäischen Staates Bedacht nehmen. Dies war aber nicht möglich, so lange die ständische Libertät im Herzogthum Preussen, in Brandenburg und im Clevischen üppig wucherte. Wie erstarkt sie in diesen Ländern war, wie wenig sich die Stände um das Interesse ihrer Landesherren kümmerten, zeigte sich recht auffallend 1609. *) Als der neue Kurfürst Johann Sigismund die Vormundschaft über den blödsinnigen Herzog von Preussen und die Verwaltung dieses Landes, die ihm nach dem Tode seines Vaters gehörten, in Warschau von Polen übertragen haben wollte, waren daselbst auch vier preussische Adelige, als Beauftragte der Stände von Preussen, erschienen und warfen aus der vom Markgrafen Georg Friedrich daselbst eingerichteten preussischen Herberge die kurfürstlichen Gesandten mit unnützen Worten

*) Droysen preuss. Polit. II. b. S. 574.

hinaus, sprachen auch so vor dem Könige, den Senatoren und Landboten, dass letztern selbst die schnöde Art, wie sie von ihren Fürsten sprachen, ekelhaft war; sie mussten später dem Fürsten Abbitte thun.

Johann Sigismund hatte volle Gelegenheit, seine Festigkeit in der Behauptung seiner Ansprüche auf Jülich-Cleve-Berg zu zeigen. Ausser dem Pfalzgrafen von Neuburg, der auch als Erbe auftrat und mit dem Brandenburg bald der drohenden Lage wegen sich zuerst zur gemeinsamen Besitzergreifung der Länder vereinigte, hatte der Kurfürst namentlich den Kaiser und Kursachsen zu fürchten, die auch Ansprüche erhoben und bald gegen Brandenburg mit Drohungen auftraten. Aber Johann Sigismund blieb fest, wenn man auch in Wien im Hintergrunde die Achtserklärung zeigte und Sachsen eine immer feindlichere Stellung gegen ihn einnahm, er wich nicht von seinen Ansprüchen. Nur die Schwäche des damaligen Kaisers Matthias scheint die Erklärung der Acht gegen Brandenburg verhindert zu haben. Auch gegen seinen Miterben der reichen Länder am Rhein, den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg, war der Kurfürst nicht minder entschlossen. In einer politischen Zeitschrift aus jenen Tagen wird erzählt, der Pfalzgraf sei zum Kurfürsten gereist, um ein Abkommen mit ihm, wie es von beiderseitigen Freunden eingeleitet worden, 1613 zu besprechen, die Grundlage desselben sei des Pfalzgrafen Vermählung mit der ältesten Tochter des Kurfürsten gewesen; aber bei Tafel habe der Prinz etwas geäussert, was den Kurfürsten auf's Höchste verletzt und ihn so erbittert habe, dass er dem Prinzen eine Ohrfeige gegeben. Später ist erzählt,*) die Forderung des Pfalzgrafen, dass die brandenburgischen Ansprüche auf die streitigen Länder die Mitgift sein sollten, hätte den Kurfürsten so erzürnt. Aber man wusste schon im Sommer 1611 in Berlin, dass des Pfalzgrafen Vermählung mit der Schwester Maximilians von Baiern beabsichtigt werde. Diese fand 1613 statt, der Pfalzgraf wurde katholisch und erhielt den Beistand Spaniens. Um dieselbe Zeit im December 1613 bekannte sich Johann Sigismund zur reformirten Kirche. Man hat seinen Uebertritt als aus Gründen des Vorthells bestimmt dargestellt. Doch erschwerte er sich gewiss in Brandenburg und in Preussen ausserordentlich die Regierung und reizte den Uebermuth der ständischen Libertät auf's äusserste; in den Jülich-Cleve-Bergischen Ländern aber war nur die Hälfte der Bewohner reformirt; die andere Hälfte, Katholiken, musste durch den Religionswechsel des Kurfürsten nur erbittert werden, da der Calvinismus der Hauptfeind der katholischen Religion war. Und der Beistand der reformirten Holländer musste dem Kurfürsten aus Gründen der Politik geleistet werden; aus blosser Staatsinteresse, ihrer eigenen Sicherheit wegen, konnten die Holländer die Festsetzung der Spanier am deutschen Niederrhein nicht gestatten. Allerdings hatte der Religionswechsel des Kurfürsten eine grosse politische Bedeutung, wenn zunächst auch sein religiöses Gewissen die entscheidende Stimme hatte. Denn er eröffnete seinen Nachfolgern eine andere, grössere Weltanschauung, es war der Entschluss zum Vorwärts, den er damit bekannte, der auf die ruhmreiche Bahn der Oranier in den Niederlanden hinwies, an die kühne Politik der Kurfürsten von der Pfalz erinnerte und den sein Enkel, der grosse Kurfürst, siegreich verwirklicht hat. Erst nach dem westphälischen Frieden von 1648 wurde endlich mit Pfalz-Neuburg der Erbfolgestreit über Jülich, Cleve und Berg dauernd erledigt und Brandenburg erhielt Cleve, Mark und Ravensberg als seinen Antheil.

Georg Wilhelm, Sohn und Nachfolger von Johann Sigismund, von 1619—1640, musste den bitteren Kelch der Leiden, welche bei der Ohnmacht des Fürsten die unmässig wuchernde ständische Libertät inmitten des gefährlichsten Krieges bereitete, der je Deutschlands Fluren verwüstet hat, im vollsten Masse kosten. Sein Minister, der Graf von Schwarzenberg, der sich in den Jülich-

*) Droysen preuss. Politik II. b. S. 604.

Cleve-Bergischen Händeln um Brandenburg verdient gemacht hatte, schlug leider keine Politik ein, die unter so schrecklichen Drangsalen Aussicht auf Erfolg haben konnte. Trotz der immer deutlicher hervortretenden Ziele der Habsburger, Deutschland in eine Monarchie auf römisch-katholischer Grundlage mit Zertretung der deutschen Nationalität zu verwandeln, dachte er für Brandenburg nicht an die Politik einer selbständigen Fürstengewalt, sondern nach seiner Idee konnte der Kurfürst nur durch inniges Anlehnen an die kaiserliche Politik gerettet werden, der Kurfürst war in seinen Augen nichts mehr im Verhältniss zum Kaiser, als ein bedeutender spanischer Grande in dem zum König von Spanien. Und dies in einem Augenblick, wo die verwegene calvinistische Politik der Kurfürsten von der Pfalz mit der eben so kühnen, im engsten Bunde mit Spanien verhandelnden, österreichischen, die eine Unterjochung Deutschlands zur Errichtung eines römisch-katholischen Kaiserthums erstrebte, in den furchtbarsten Kampf gerathen war. Pfalz unterlag und der Träger seiner Kurwürde flüchtete geächtet nach Holland; aber die sächsischen Albertiner, durch den Preis der vom Kaiser für ihre Verbündung gebotenen Lausitz gewonnen, rührten sich nicht, als schon Deutschland aus tausend Wunden blutete und auch der Norden desselben nach der Niederlage des Dänenkönigs 1626 unter die Herrschaft des kaiserlichen Heeres gekommen war. Der Führer desselben, Wallenstein, der in der Armee nicht auf confessionelle Unterschiede, sondern auf kriegerische Tüchtigkeit sah, bot seinem Kaiser, wie Droysen meint, noch einen Augenblick der Wahl, ob er ein nationales deutsches oder ein römisch-katholisches Kaiserthum errichten wolle. Für ersteres wäre noch volle Aussicht bei der Ohnmacht der deutschen Fürstenhäuser gewesen, der Kaiser hätte noch zwischen seinem General und seinem Beichtvater wählen können: er entschied sich aber für den letztern und entliess den erstern 1630. Ob freilich der ungezügelte Ehrgeiz des grossen Landverwüsters Wallenstein das geeignete Werkzeug zur Errichtung eines national-deutschen Kaiserthums gewesen wäre, ist sehr zu bezweifeln.

Die furchtbarste Bestätigung von der getroffenen Entscheidung des Kaisers gaben die Flammen des unglücklichen Magdeburg, seitdem ergoss sich ein Blutstrom zwischen dem Habsburger Kaiserthum und dem protestantischen Deutschland, ihre Wege hatten sich für immer getrennt. In diesem schrecklichen Kampf wollte Georg Wilhelm während des dänischen Krieges von 1625—1626 eine von keinem geachtete Neutralität beobachten, dann trat er zur kaiserlichen Partei, 1631, durch die Macht Gustav Adolfs gedrängt, zur schwedischen. Der gefeierte schwedische Held dachte an ein neues föderatives, auf Religionsfreiheit und reichsfürstliche Territorialität gegründetes Deutschland, das Gegentheil des von der österreichischen Politik erstrebten. Die geistlichen Fürstenthümer sollten beseitigt, Schweden durch Pommern und das Kurfürstenthum Mainz, Brandenburg durch Schlesien und die Lausitz entschädigt werden, endlich sollte seine Erbin mit dem brandenburgischen Kurprinzen vermählt und so Schweden-Brandenburg die grosse evangelische Vormacht des Nordens werden. Seinen kühnen Plänen bereitete die Schlacht von Lützen den 16. November 1632 ein schnelles Ende. Auch Wallensteins Pläne auf Vereinigung aller Deutschen ohne Ansehen der Religion zur Vertreibung der Ausländer vom deutschen Boden, wohl auch gegen den Kaiser, scheiterten durch seine Ermordung in Eger den 25. Februar 1634. Noch einmal sah sich der Kaiser dem Ziel eines römisch-katholischen Kaiserthums in Deutschland nahe, wenn er auch Sachsen, dem Haupte der fürstlichen Libertät, einige Zugeständnisse im Prager Frieden 1635 gemacht hatte. Es erhielt die Lausitz; der Besitz der geistlichen Güter, wie er 1627 gewesen, wurde noch auf weitere vierzig Jahre zugestanden, Brandenburg erhielt die Anwartschaft auf Pommern, wo das herzogliche Haus der Greifen in Begriff war zu erlöschen. Aber der gewaltigste Artikel, der für immer des Kaisers Obergewalt in Deutschland gegründet hätte, lautete:*) die Fürsten und Stände sollen kein Kriegsvolk halten,

*) Droysen preuss. Poli. III. 1. S. 133.

ausser was sie zur Besetzung ihrer Festungen brauchen und wenn die Festungen so nicht hinlänglich gesichert erscheinen, sollen sie kaiserliche Besatzung erhalten und soll hinfort nur eine Armee, die kaiserliche und Reichsarmee genannt, bestehen, 80,000 Mann, von denen 50,000 als des Kaisers eigene Armada der König von Ungarn kommandiren wird, 30,000 der jedesmalige Kurfürst von Sachsen als „des Kaisers und Reiches General.“ Das Kriegsvolk in dem einen wie dem andern Heer wird dem Kaiser schwören. Zur Erhaltung dieses Heeres wird jeder Fürst und Stand des Reiches 120 Monate nach der Matrikel zahlen. Also eine völlig neue Reichskriegsverfassung, gegründet nicht mehr auf die territorialen Contingente, sondern auf die Geldleistungen der Fürsten und Stände an des Kaisers Kasse, der Kaiser nicht bloss der oberste, sondern der einzige Kriegsherr im Reiche.

Und dieser schmachvolle Friede wurde nicht durch Deutschlands Kraft, sondern durch die Anstrengungen ausserdeutscher Mächte von Deutschland abgewehrt. Denn das deutsche Fürstenthum war tief gesunken: Sachsen und Baiern waren durch einen zugewiesenen Antheil an der Beute an Oesterreich gefesselt, Brandenburg aber war ohnmächtig. So schlecht konnte der im sechszehnten Jahrhundert durch Erwerbung von Bisthümern und durch die oberste Macht in Religionsachen so sehr erstarkte Particularismus seine Aufgabe erfüllen, Deutschland wäre ohne das Ausland eine Domaine von Oesterreich geworden und dessen im sechszehnten Jahrhundert verunglückte Einheitsbestrebung wäre im siebzehnten glücklich durchgeführt worden. Mitten in den blutigen Wirren des noch unentschiedenen Kampfes trat der grosse Kurfürst Friedrich Wilhelm 1640 seine Regierung in Brandenburg an, welcher der Gründer des neuen brandenburgisch-preussischen Staates werden sollte. Er vereinigte die Besonnenheit der Hohenzollern mit der Kühnheit der pfälzischen Kurfürsten, denn seine Mutter war eine pfälzische Prinzessin gewesen. Dem Grafen Schwarzenberg, diesem gefügigen Diener der österreichischen Politik, entzog er sein Vertrauen, auch beschränkte er schnell seine Wirksamkeit, so dass der Graf, darüber von schwerer Krankheit getroffen, bald starb. Die gänzlich erschöpfte Mark vor den verheerenden Durchzügen der kriegenden Armeen zu retten, schloss er 1643 einen Neutralitätsvertrag mit Schweden. Doch suchte er bei den Friedensverhandlungen zu Münster und Osnabrück vergebens seine Ansprüche auf Pommern durchzusetzen. Er musste Vorpommern mit Stettin und den Odermündungen den Schweden einräumen und erhielt dafür Kamin, Magdeburg, Halberstadt und Minden als Entschädigung. Zum ersten Mal sollten die Neider Brandenburgs diesen Staat gegen seinen Willen in die Mitte von Deutschland drängen, dessen politische Reform später seine Hauptaufgabe wurde. Besonders deutlich sollte dies einer spätern Generation werden, als 1815 Preussen gegen seinen Willen für das ganze begehrte Sachsen nur eine Hälfte davon bekam und als Entschädigung für die andere Hälfte die Rheinprovinz annehmen musste, wodurch es auch der westliche Grenzhüter von Deutschland wurde, das es nun, im Osten und Westen umspannend, zur neuen politischen Einigung und Stärkung führen sollte. 1648 sollte Brandenburg nach dem Willen der auswärtigen Mächte, Frankreich und Schweden, die fortan als die wahren Vormünder von Deutschland gelten wollten, und auch nach dem Willen des Kaisers, gedrückt bleiben, auch den andern deutschen Staaten: Sachsen, Baiern und Hessen wurde keine Stärkung oder nur eine winzige zu Theil. Aber reichliche Entschädigungen erhielten Frankreich und besonders Schweden, das mit der Erlangung von Vorpommern, Wismar, Bremen und Verden die Mündungen der Oder, Elbe und Weser gewann und durch Errichtung von Zollstätten daselbst die Armuth des unglücklichen Deutschlands verlängern, ihm die Pulsadern unterbinden konnte. Arglistig wurde den deutschen Fürsten das Recht auswärtiger Bündnisse eingeräumt, die aber des Reiches Interesse nicht verletzen sollten. Denn der deutsche Particularismus, der sich so ohnmächtig erwiesen hatte, sollte vom Auslande genährt werden!

Die Entscheidung der deutschen Angelegenheiten durch Franzosen und Schweden, welche allein die kaiserliche Uebermacht zurückgedrängt hatten, besiegelte die Schwäche Deutschlands. Jetzt begann die vierte Periode der deutschen Geschichte, von 1648—1806, die des wachsenden und er-

starkten Dualismus von Oesterreich und Preussen. Der deutsche Nationalgeist, der noch in den Zeiten Luthers und Ulrichs von Hutten so mächtige Schwingen geschlagen hatte, erlosch nun völlig; er sollte erst kurz vor den Befreiungskriegen von 1813—1815 wieder aufleben. Nachahmungssucht des Fremden nahm überhand, die deutsche Sprache wurde durch Fremdwörter, dem Französischen, Italienischen und Spanischen entlehnt, verunstaltet. Es war nothwendig, sollte nicht Deutschland in kurzer Zeit untergehen, dass ein deutsches protestantisches Fürstenhaus (denn das Kaiserhaus hatte sich wegen seines Planes einer römisch-katholischen Monarchie den Weg dazu versperrt) das Ziel kühn erstrebte, einen rein deutsch-nationalen Staat zu errichten, der, im Gegensatz zum Particularismus, aber auch im Gegensatz zu Oesterreich, seine schützende Macht für Deutschlands Interessen dem Auslande gegenüber geltend machen konnte. Dies Fürstenhaus war das der Hohenzollern. Die beiden ihm an Macht ebenbürtigen oder nahestehenden Fürstenhäuser, die Wettiner in Sachsen und die Welfen in Hannover, griffen bald nach fremden Kronen: die Wettiner gewannen 1696 die Krone von Polen und die Welfen 1714 die von England. Auch an den grossen Kurfürsten war, wie schon an einige seiner Vorfahren, zwei Mal die lockende Aussicht auf den Gewinn einer fremden Krone herangetreten, aber er blieb seiner Aufgabe, für Deutschland zu wirken, getreu. Das erste Mal wurde ihm mit der Hand der schwedischen Königin Christine die Aussicht auf die schwedische Krone geboten; er schlug sie aus und vermählte sich 1646 mit der Tochter des Statthalters der vereinigten Niederlande, Friedrich Heinrich; in den Niederlanden hatte er einen Theil seiner ersten Jugendjahre verlebt und an dem Hof des grossen Oraniers die grossartige Regierungskunst eines modernen Staates kennen gelernt, deren Ideal er nachher in seinem neuzubildenden Staat zu verwirklichen strebte. Das zweite Mal, 1669, wurde ihm, nach der Verzichtleistung des polnischen Wasa Johann Casimir auf den Thron von Polen, dieser um den Preis eines Religionswechsels angeboten. Der Kurfürst verschmähte dies; der Piast Michael Wisnowiecki erhielt den polnischen Thron.

Die erste Stütze des neuen Staates musste die Bildung eines stehenden Heeres sein und Friedrich Wilhelm begründete dies. Aber Schweden beengte ihn überall, erst 1653 räumte es ihm unter drückenden Bedingungen Hinterpommern ein. Als daher 1655 ein Krieg zwischen Johann Kasimir von Polen und Karl X. Gustav von Schweden ausbrach und letzterer wie im Fluge fast ganz Polen eroberte, erstrebte der Kurfürst eine Vereinigung mit den Städten von Polnisch-Preussen und eilte mit einem Heere nach seinem Herzogthum Preussen, um der immer bedrohlicher werdenden Macht Schwedens entgegenzutreten. Aber die Lauheit von Danzig hinderte und Friedrich Wilhelm musste im Vertrage von Königsberg im Januar 1656 als ein Vasall die schwedische Oberhoheit anerkennen. Als jedoch Polen sich nach der Rückkehr des zuerst nach Schlesien geflüchteten Königs wieder erhob und Carl Gustav seine Ohnmacht fühlte, das grosse Land allein zu behaupten, versprach er im Vertrage von Marienburg den 25. Juni 1656 dem Kurfürsten für eine Allianz mit Schweden die vier grosspolnischen Palatinate: Kalisch, Posen, Sieradien und Lenczye. Die vereinigten Brandenburger und Schweden siegten darauf in der Schlacht von Warschau vom 28—30. Juli über die Polen. Doch der Kurfürst konnte das Uebergewicht Schwedens in den baltischen Gebieten nicht dauernd befestigen wollen, er trennte bald nach dem Siege sein Heer von dem schwedischen, zumal die Gränzen seines Herzogthums Preussen von Polen und Tartaren bald darauf verwüstet wurden. Zwar gestand ihm Carl Gustav nun im Vertrage von Labiau im November 1656 die von ihm schon seit einiger Zeit erstrebte Souveränität über Preussen zu, dennoch versöhnte sich Friedrich Wilhelm im Vertrage von Wehlau 1657, als auch Polens König in die Souveränität des Kurfürsten über Preussen willigte, mit dieser Macht, um bald darauf feindlich gegen die Schweden aufzutreten. Die Einwilligung Polens in die Souveränität über Preussen hatte der Kurfürst dem Könige Johann Casimir freilich nur durch eine energische Haltung abgedrungen, denn zuerst hegte dieser nur Ge-

danken wilder Rache gegen Friedrich Wilhelm und wollte ihn als aufständischen Vasallen bestrafen. Bald sollte der Kurfürst den Polen und dem Kaiser, der in seinem Streit mit Johann Casimir vermittelte hatte, seinen Werth als Bundesgenosse zeigen. Denn als gleich darauf Carl Gustav nach dem so eben den Dänen abgezwungenen für ihn vortheilhaften Frieden von Röschild 1658 wieder über Dänemark herfiel, um diesen Staat zu vernichten, vertrieb der Kurfürst durch schell herbeigeführte brandenburgische und kaiserliche Truppen (die erste grosse volksthümliche Waffenthat der Truppen des jungen national-deutschen Staats!) die Schweden aus Holstein, Schleswig und Fünen und wäre vermuthlich auch auf Seeland gelandet, wenn nicht der daselbst Kopenhagen belagernde Carl Gustav 1660 schnell gestorben wäre, worauf die Friedensschlüsse von Kopenhagen und Oliva 1660 den Norden von Europa beruhigten. Die Befreiung des neuen Deutschlands, des Herzogthums Preussen, aus der slavischen Abhängigkeit war die erste schöne Morgengabe, die der neue Staat Brandenburg-Preussen dem deutschen Volke brachte. Aber der Kurfürst, obgleich Souverän dieses Landes, hatte den Schwerpunkt seiner Macht in Deutschland und der neue Staat hatte deshalb keine Aehnlichkeit mit Dänemark-Holstein oder England-Hannover, wie es sich seit 1714 gestaltete; ein deutsches Land wurde durch ihn nicht Deutschland entfremdet, sondern ein früher zu Deutschland gehöriges für die deutsche Nation gerettet.

Ein neu in Deutschland zu errichtender Staat, der die grosse Aufgabe des Wiederaufbauens deutscher Macht durchzuführen hatte, musste die ständische Libertät brechen, die nur egoistische, nicht Staatsinteressen hatte, er musste in der Person des Fürsten einen Mittelpunkt schaffen, der die neuen zum Theil weit von einander getrennten Staatstheile in Brandenburg, Preussen und Westphalen zu einem Ganzen vereinigte, er musste das Gegentheil von der bisherigen Gestaltung des deutschen Reichs aufstellen, das in immer kleinere Atome sich aufzulösen drohte.*) Denn wenn ein alter Grieche, von der wunderbaren Fruchtbarkeit Aegyptens sprechend, sagt, es bringe der vom Nil befeuchtete Boden Aegyptens selbst Thiere hervor, man sehe dort deren, die noch hinterwärts ein Erdklos seien, andere, bei denen nur erst der Kopf sich entwickelt habe u. s. w., so erschienen ähnlich am Ausgange des Mittelalters die territorialen Bildungen des Reichs, die einen schon förmlich Staaten, andere erst im Werden, andere unzählige kleine noch ganz in mittelalterlicher Ungehalt. Nur an der Spitze eines centralisirten Staates (freilich ist hier nicht an die Uebertreibung des Centralismus im jetzigen Frankreich zu denken, denn Preussen hat auch in der Gegenwart provinzielle Eigenthümlichkeiten genug) inmitten so vieler kleinen, die fast nur Staatskarikaturen waren, konnte der grosse Kurfürst hoffen, die Auflösung und Vernichtung deutscher Nationalität zu hemmen und Deutschland aus der tiefen Erniedrigung zu heben, zu der es der westphälische Friede herabgedrückt hatte. Seine Wahlprüche waren: gedenke dass du ein Deutscher bist, und: pro deo et populo. Deshalb musste die ständische Libertät sowohl in Preussen als in der Mark und den clevischen Ländern gebrochen werden. Der Fürst musste oft durchgreifen: der Schöppenmeister Hieronymus Roth wurde in Königsberg verhaftet und starb auf der Festung Peitz, der Oberst von Kalkstein, der offenen Verrath am polnischen Hofe betrieben hatte, wurde hingerichtet. Aber es kam Ruhe ins Land und die fürstliche Souveränität brachte Sicherheit und Wohlstand demselben.

Der neu gegründete Staat, durch die Niederwerfung der ständischen Libertät und durch die Errichtung eines stehenden Heeres befestigt, musste stark genug sein, um, freilich anfangs noch durch Alliancen geschirmt, Deutschland gegen das Ausland zu vertheidigen, ebenso aber auch den kaiserlichen Gelüsten nach Machterweiterung in Deutschland entgegen zu treten. Der Kurfürst erkannte die Nothwendigkeit, seinen Staat erst militärisch und finanziell zu stärken, ehe er an eine kühnere

*) Droysen preuss. Politik II. a. S. 34.

auswärtige Politik denken konnte. Er hatte ein trauriges Beispiel in frischem Gedächtniss: der furchtbare Sturz des Kurhauses Pfalz, das ohne eine hinreichende Staatskraft in den ungleichen Kampf mit dem mächtigen Hause Habsburg getreten war. Kühnheit allerdings, aber mit Besonnenheit gepaart, war ihm daher geboten. Unmittelbar nach dem westphälischen Frieden freilich bedurfte es noch besonders der Kühnheit, um der weit verbreiteten Muthlosigkeit entgegenzutreten. So hatte er die irenistische Partei zu bekämpfen, die Deutschland inmitten von Frankreich, Spanien, Schweden und Oesterreich ruhig den Geschäften des Friedens überlassen wollte, in der unschuldigen Meinung, jene vier Mächte würden Deutschland unbehelligt lassen.*) Man hatte nach den furchtbarsten Religionskämpfen den drei Glaubensbekenntnissen Tempel der Eintracht und Duldsamkeit gebaut und ein Mann, wie Leibnitz, träumte von einer christlichen Republik und von Concilien, die den ewigen Frieden begründen sollten. Als Ludwig XIV. seinen Rachekrieg gegen Holland 1672 begann, war man naiv genug, ihm statt dessen eine Unternehmung gegen Aegypten vorzuschlagen. Die herbe Wirklichkeit verscheuchte bald diese Traumgebilde. Die deutsche Reichsverfassung ging immer mehr ihrer Verwitterung entgegen. Die 1648 versprochene Ordnung der innern Angelegenheiten des Reichs auf einem Reichstage kam nicht zu Stande. Seit 1663 sass der Reichstag beständig in Regensburg bis zur völligen Auflösung des Reichs 1806. Wenn bis dahin die persönliche Gegenwart der deutschen Fürsten**) oft belebend und erfrischend auf die Verhandlungen eingewirkt hatte, so ermatteten die Verhandlungen, seit sie nur von Gesandten geführt wurden, die nur nach Instructionen ihrer Herren zu handeln hatten, immer mehr. Die lächerlichsten Rangstreitigkeiten verzögerten oft lange alle Geschäfte. Konnte doch noch im achtzehnten Jahrhundert zur Zeit Friedrichs des Grossen der Rangstreit zweier Damen des meiningener Hofes den sogenannten Wasunger Krieg erregen 1747 und 1748 und das Reichskammergericht in lebhaftere Thätigkeit versetzen, gothaisches Militär musste die Stadt Wasungen im Meiningenschen auf einige Zeit besetzt halten. Die beiden Garanten des westphälischen Friedens, die sich seit 1648 als wirkliche Schutzmächte von Deutschland gebehrdeten, bildeten zu ihren Gunsten Privatbündnisse mit mehreren Reichsständen: Schweden den hildesheimer und Frankreich 1659 den rheinischen Bund. Und Deutschland erlebte es, dass in seinem Mittelpunkt Erfurt, das freie Reichsstadt sein wollte, durch ein französisches Heer 1664 gezwungen wurde, dem Kurfürsten von Mainz Gehorsam zu leisten.

In Bezug auf den deutschen Kaiser trat der grosse Kurfürst durchaus nicht als sein Gegner auf, er erkannte vielmehr die Nothwendigkeit, dessen Partei gegen das grosse Ansehen von Frankreich und Schweden zu schirmen. So beförderte er vorzüglich 1658 die Wahl Leopolds I. zum deutschen Kaiser. Aber er fand ein tiefes Misstrauen gegen Brandenburgs wachsende Macht in Deutschland am Kaiserhofe, auch regten sich bald von Neuem die nie erstorbenen Gelüste nach einer römisch-katholischen Weltmonarchie. Seit alter Zeit war der österreichische und burgundische Kreis von jeder Reichssteuer befreit und dadurch von den sogenannten Zahlkreisen unterschieden. Aussér der Reichssteuer hatten aber die kleinern Reichsstände, die kein eigenes Contingent zum Heere stellen konnten, die Verpflichtung, der Reichsarmee frei Quartier zu geben, was natürlich oft arge Erpressungen bewirkte. Jetzt stellte man in Wien den Grundsatz auf, bloss die kaiserlichen Truppen hätten ein Recht auf Quartiere bei solchen Reichsständen. Man dachte an einen Bund deutscher Fürsten unter dem Protectorat des Kaisers und stellte die Matrikel zu einem Bundesheere auf, dessen Führung dem Kaiser zustehen sollte, man kam also auf den Gedanken des Prager Friedens von 1635 zurück. Als 1672 Ludwig XIV. Holland angriff und der grosse Kurfürst letzterm unverzagt zu Hilfe

*) Gervinus Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts I. S. 249.

**) Häusser deutsche Geschichte I. S. 69 (2. Auflage).

eilte, war die Unterstützung des Kaisers nur lau und Friedrich Wilhelm musste, um seine rheinischen Länder vor der Besetzung durch die Franzosen zu retten, im Frieden von Vossem 1673 Neutralität, ausser im Falle eines Reichskrieges, versprechen. Als aber dieser 1674 ausbrach, eilte der Kurfürst sogleich zum Kampf mit seinem Heere nach dem Elsass. Durch die Zögerung und Lauheit des kaiserlichen Generals Bournonville endete der Feldzug unglücklich und während der Kurfürst mit seinem Heere in Franken rastete, erfolgte auf Frankreichs Betrieb der Einfall der Schweden in Brandenburg. Umsonst wandte sich der Kurfürst um Hilfe an den Kaiser und das Reich, er musste sich selbst helfen. Der glänzende Sieg bei Fehrbellin 1675, die Eroberung des ganzen schwedischen Pommerns im Bunde mit Dänemark und der ruhmvolle Winterfeldzug zur Vertreibung der Schweden aus Preussen im Januar 1679 erfolgten, der Name des Kurfürsten wurde hoch gefeiert. Es gab damals kein Nationalgefühl in Deutschland und die deutsche Litteratur war in der elenden zweiten schlesischen Dichterschule ausserordentlich entartet, sonst würde Deutschland ganz anders das Wiederaufleben deutscher kriegerischer Tüchtigkeit und die Demüthigung des trotzigem Schwedens gefeiert haben, doch auch in späterer Zeit entnahm der talentvolle H. v. Kleist aus diesen Ereignissen den Stoff zu seinem gelungensten Drama: „der Prinz von Homburg“ und welch einen Eindruck die Siege des grossen Kurfürsten auf den gemeinen Mann gemacht haben, erhellt aus den wenig beglaubigten Anekdoten vom Stallmeister Froben und vom voreiligen Angriff des Prinzen von Homburg, die sich im Munde des Volkes forterbten. Aber bald äusserte der kaiserliche Hofkanzler Baron Hoher: es gefalle dem Kaiser nicht, dass an der Ostsee sich ein neuer König der Vandalen erhebe*), der Kaiser schloss einen Separatfrieden und Friedrich Wilhelm musste sich im Frieden von St. Germain 1679 zur Herausgabe aller seiner Eroberungen an die Schweden verstehen, nur der widerrechtlich von den Schweden in Besitz genommene Theil des rechten Oderufers, jedoch mit Ausnahme von Altdamm und Gollnow, und 300,000 Thaler wurden ihm gewährt.

Tief gereizt gegen den Kaiser, der ihn noch immer nicht wegen seiner gerechten Ansprüche auf Liegnitz, Brieg, Wohlau und Jägerndorf befriedigte, ging nun zwar der Kurfürst eine Allianz mit Frankreich ein; aber so wie er schon durch seinen Beitritt zum rheinischen Bunde kurz vor der Eroberung von Erfurt durch die Franzosen 1664 gewusst hatte, demselben seine dem Reich feindliche Spitze abzubrechen, verstand er es auch jetzt, während der immer gesteigerten Anmassung der Franzosen, die zur Zeit der Reunionen Strassburg wegnahmen, durch den mit Frankreich zu Stande gebrachten zwanzigjährigen Waffenstillstand das Schwert Ludwigs XIV. in der Scheide zu halten, so dass mit der ruhmvollen Errettung Wiens vor der Gewalt der Türken 1683 auch im Osten, wie vorher im Norden von Deutschland, der Sieg sich den Waffen der Deutschen zuwendete. Da entschloss sich endlich der Kaiser, die Ansprüche des Kurfürsten auf mehrere schlesische Fürstenthümer durch die Abtretung des in der Mark gelegenen kleinen schlesischen Kreises Schwiebus 1686 zu befriedigen. Weil aber der Kurprinz Friedrich mit seiner Stiefmutter in Unfrieden lebte, bewog der Kaiser durch seinen Unterhändler diesen, dem sie vorspiegelten, sein Vater wolle seine Stiefbrüder unabhängig von ihm mit Ländern ausstatten (was durchaus nicht in der Absicht dieses grossen Staatsmannes lag, der nur aus den Einkünften einiger Länder seine jüngern Söhne ausstatten, ihnen aber keinen Antheil an der Regierung gewähren wollte), zu gleicher Zeit einen Revers zu unterzeichnen, in welchem er die Herausgabe des schwiebuser Kreises versprach, wenn der Kaiser das Testament seines Vaters nicht anerkennen werde. Der spätere Kurfürst Friedrich III. hat bald erkannt, wie grob man ihn getäuscht hatte; aber er wollte die Sache mit dem Kaiserhofe, dessen Einwilligung in die Erhebung Preussens zum Königreich er erwartete, nicht auf's äusserste

*) Droysen preuss. Polit. III. 3. S. 612.

treiben und gab 1695 den schwiebuser Kreis wieder an Oesterreich zurück. Friedrich Wilhelm jedoch schloss nun eine Allianz mit dem Kaiser, denn Ludwig XIV. hatte ihn durch die Aufhebung des Edikts von Nantes 1685, welche die Vertreibung von Tausenden reformirter Franzosen zur Folge hatte, auf's äusserste gereizt. Der Kurfürst öffnete durch sein Potsdamer Edikt seine Staaten den Vertriebenen und französischer Kunstfleiss verbreitete sich in denselben, ein reges, frischeres Leben in allen Zweigen des Staatsdienstes trat ein. Schon Johann Sigismund hatte bei seinem Uebertritt zur reformirten Kirche 1613 durch die Gleichstellung von Lutheranern und Reformirten in seinen Ländern die 1817 ins Leben getretene Union der beiden evangelischen Kirchen angebahnt, Friedrich Wilhelm aber brachte als erster deutscher Fürst eine unbedingte Toleranz gegen Lutheraner, Reformirte und Katholiken (letztere waren im Clevischen zahlreich) zur Geltung. Der vorzugsweise deutsche Staat, der bestimmt war, Deutschlands Macht wiederherzustellen, musste nothwendig früh Toleranz üben, die drei im Reiche anerkannten Religionen mussten auf seinem Territorium im Frieden neben einander bestehen, während im Kaiserreich in den deutschen Ländern noch bis auf Joseph II. nur das Bekenntniss der katholischen Kirche erlaubt war und in Ungarn die schrecklichsten Verfolgungen gegen den Protestantismus wütheten.

Seit 1686 war der grosse Kurfürst neben Wilhelm III. von Holland wieder die Seele der antifranzösischen Partei. Wenn ein neuer Geschichtsschreiber*) den grossen Kurfürsten einen Meister in den Künsten des Windens und Wendens, des Schleichens und Lauschens, der List und der Arglist, der Zweizüngigkeit und Zweideutigkeit nennt, so ist dies ein durch nichts begründetes Urtheil. Durch seine ganze politische Wirksamkeit geht ein Zug des Gegensatzes gegen Frankreich und Schweden, die gefährlichsten Feinde des Reichs; sie bekämpfte er auf offenem Schlachtfelde, sie sucht er mit diplomatischer Kunst zu schwächen. Wenn er, gezwungen durch die von allen Seiten ungeschützte Lage seiner Länder, namentlich auch durch den offenen und heimlichen Neid seiner Nachbarn, mit ihnen Bündnisse eingehen muss, so hat die Noth der Umstände sie ihm nur für einige Zeit abgepresst. Gegen Oesterreich zeigt er nicht eine unbedingte, blinde Ergebenheit, denn der Kaiserhof behandelt ihn mit Misstrauen und verlässt ihn schutzlos mitten in dem Lauf seiner Siege. Aber nie hat er seine Pflichten gegen Deutschland verletzt, unbewegt von den Drohungen Frankreichs und Schwedens vertheidigt er überall dessen Interessen. Und eben so lebhaft ergriff ihn noch in den letzten Zeiten seines Lebens die grosse, die europäische Frage des Protestantismus, als dieser in England in Gefahr war, durch offene Gewalt und durch heimliche Intriguen des katholischen Stuart Jacobs II. gestürzt zu werden; dem Retter der Freiheit Englands, dem Erbstatthalter Wilhelm III., versprach er auf's freudigste Unterstützung.

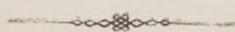
(Die zweite Hälfte dieser Abhandlung folgt später.)

*) Gervinus Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts, Th. II. S. 524.

Schulnachrichten.

I. Vertheilung der Lehrstunden im Wintersemester 1868—1869.

| Lehrer. | I. | II. A. | II. B. | III. A. | III. B. | IV. | V. | VI. | Vorschule | | Summa d. Stunden. |
|--|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|--|--|--------------------|-----|-------------------|
| | | | | | | | | | I. | II. | |
| Prof. Dr. Hampke, Director. Ord. I. | Lat. Lct. 6. | Vergil 2. | Griech. Prosa 4. | Lat. Stilüb. u. Gram. 2. | | | | | | | 14. |
| Prof. Kostka, 1. Oberlehrer. Ord. II. A. | Griech. Prosa 4. | Griech. 6. | Verg. 2. | Griech. Prosa 4. | | | | | | | 16. |
| Gortzitza I. 2. Oberlehrer. Ord. II. B. | Griech. Poes. 2. | Dtsch. 2. | Lat. 8. | | | Griech. 6. | | | | | 18. |
| Dr. Horch, 3. Oberlehrer. | Gesch. u. Geogr. 3. Franz. 2. | Gesch. u. Geogr. 3. Franz. 2. | Gesch. u. Geogr. 3. Franz. 2. | Franz. 3. | Franz. 2. | | | | | | 20. |
| Kuhse, 1. ord. Lehrer. | Math. 4. Phys. 2. | Math. 4. Phys. 1. | | | Naturg. 2. | | Naturg. 2. | Naturg. 2. Rechn. 3. Dtsch. 2. | | | 22. |
| Kopetsch, 2. ord. Lehrer. | Lat. Gram. 2. | Lat. 8. | | Hom. 2. | | | | Lat. 9. | | | 21. |
| Laves I. 3. ord. Lehrer. Ord. III. B. | | | Dtsch. 2. Hom. 2. | Ovid. 2. | Lat. 8. Gesch. u. Geogr. 3. | Gesch. u. Geogr. 3. Dtsch. 2. | | | | | 22. |
| Dr. Ebinger, 4. ord. Lehrer. Ord. IV. | Dtsch. 3. | | | | Griech. 6. Ovid. 2. | Lat. 10. | | | | | 21. |
| Dr. Laves II. 5. ord. Lehrer. Ord. III. A. | | | | Lat. 6. Gesch. u. Geogr. 4. | | | Lat. 10. Dtsch. 2. | | | | 22. |
| Kalanke, 6. ord. Lehrer. | Relig. 2. Hebr. 2. | Relig. 2. Hebräisch 2. | Relig. 2. | Relig. 2. Dtsch. 2. | Relig. 2. Dtsch. 2. | Relig. 2. | Relig. 3. | | | | 23. |
| Bock, 7. ord. Lehrer. Ord. V. | | | Math. 4. Phys. 1. | Math. 3. | Math. 3. | Math. 3. Franz. 2. | Rechn. 3. Franz. 3. | Ansch.- Uebg. 1. | | | 23. |
| Krüger, 8. ord. Lehrer. Ord. VI. | | Gesang 1. Zeichnen 2. | | Gesang 1. | | Zeichn. 2. | Gesang 2. Geogr. 2. Schr. 3. Zeichn. 2. | Relig. 3. Geogr. 2. Schr. 3. Zeichn. 2. | | | 26. |
| Engelke, Lehrer der Vorschule. | | | | | | | | Relig. 3. Anschauungs- übungen 3. Rechnen 4. Schr. 4. Les. 6. | Schr.- Lesen 6. | | 26. |
| | 36. | 36. | 36. | 34. | 34. | 32. | 32. | 29. | 10. | 10. | 6. |



Vertheilung der Lehrstunden

vom 1. Mai bis Ende Juli 1888

| No. | Vorlesung | Lectur | Lectur | Lectur | Lectur | Lectur |
|-----|-----------|--------|--------|--------|--------|--------|
| 1 | | | | | | |
| 2 | | | | | | |
| 3 | | | | | | |
| 4 | | | | | | |
| 5 | | | | | | |
| 6 | | | | | | |
| 7 | | | | | | |
| 8 | | | | | | |
| 9 | | | | | | |
| 10 | | | | | | |
| 11 | | | | | | |
| 12 | | | | | | |
| 13 | | | | | | |
| 14 | | | | | | |
| 15 | | | | | | |
| 16 | | | | | | |
| 17 | | | | | | |
| 18 | | | | | | |
| 19 | | | | | | |
| 20 | | | | | | |
| 21 | | | | | | |
| 22 | | | | | | |
| 23 | | | | | | |
| 24 | | | | | | |
| 25 | | | | | | |
| 26 | | | | | | |
| 27 | | | | | | |
| 28 | | | | | | |
| 29 | | | | | | |
| 30 | | | | | | |
| 31 | | | | | | |
| 32 | | | | | | |
| 33 | | | | | | |
| 34 | | | | | | |
| 35 | | | | | | |
| 36 | | | | | | |
| 37 | | | | | | |
| 38 | | | | | | |
| 39 | | | | | | |
| 40 | | | | | | |
| 41 | | | | | | |
| 42 | | | | | | |
| 43 | | | | | | |
| 44 | | | | | | |
| 45 | | | | | | |
| 46 | | | | | | |
| 47 | | | | | | |
| 48 | | | | | | |
| 49 | | | | | | |
| 50 | | | | | | |
| 51 | | | | | | |
| 52 | | | | | | |
| 53 | | | | | | |
| 54 | | | | | | |
| 55 | | | | | | |
| 56 | | | | | | |
| 57 | | | | | | |
| 58 | | | | | | |
| 59 | | | | | | |
| 60 | | | | | | |
| 61 | | | | | | |
| 62 | | | | | | |
| 63 | | | | | | |
| 64 | | | | | | |
| 65 | | | | | | |
| 66 | | | | | | |
| 67 | | | | | | |
| 68 | | | | | | |
| 69 | | | | | | |
| 70 | | | | | | |
| 71 | | | | | | |
| 72 | | | | | | |
| 73 | | | | | | |
| 74 | | | | | | |
| 75 | | | | | | |
| 76 | | | | | | |
| 77 | | | | | | |
| 78 | | | | | | |
| 79 | | | | | | |
| 80 | | | | | | |
| 81 | | | | | | |
| 82 | | | | | | |
| 83 | | | | | | |
| 84 | | | | | | |
| 85 | | | | | | |
| 86 | | | | | | |
| 87 | | | | | | |
| 88 | | | | | | |
| 89 | | | | | | |
| 90 | | | | | | |
| 91 | | | | | | |
| 92 | | | | | | |
| 93 | | | | | | |
| 94 | | | | | | |
| 95 | | | | | | |
| 96 | | | | | | |
| 97 | | | | | | |
| 98 | | | | | | |
| 99 | | | | | | |
| 100 | | | | | | |

II. Lehrverfassung.

Vorschule.

Zweite Klasse.

Ordinarius: Engelke.

1. Religion. 3 St. Biblische Geschichte nach Woike: Nro. 42, 43, 45, 46 aus dem neuen, Nro. 1—11 aus dem alten Testamente. Die fünf ersten Gebote ohne Luthers Erklärung, einige Sprüche und Gebete wurden durch Vorsprechen von der zweiten Abtheilung gelernt. Die erste Abtheilung lernte die 10 Gebote ohne Luthers Erklärung, einige Sprüche, Gebete und Liederverse.

2. Anschauungsübungen. 3 St. Besprechung der in Böhme's Lesefibel abgebildeten und der in den Bildern zum ersten Anschauungsunterricht auf Tafel I, II, IX, XII, XIII, XIV, XVII dargestellten Gegenstände. Uebung im Anschauen, Betrachten und Aussprechen des Aufgefassten. Besprechung biblischer Bilder.

3. Rechnen. 4 St. II. Abtheilung: 1. Stufe nach Hentschel. Die Zahlen von 1—10. Auffassen, Benennen und Schreiben der Grundzahlen. Das Addiren, Subtrahiren, Multipliciren und Dividiren.

I. Abtheilung: 2. Stufe nach Hentschel. Die Zahlen von 1—100. Addiren und Subtrahiren.

4. Schreiblezen. 6 St. Nach Böhme's Lesefibel. II. Abtheil.: Lesen von Nro. 1—100 und Abschreiben des Gelesenen. I. Abtheil.: Richtiges Lesen der Stücke Nro. 101—156 und Abschreiben des Gelesenen.

Erste Klasse.

Ordinarius: Engelke.

1. Religion. 3 St. Bibl. Geschichten Nro. 1—11 aus dem alten, Nro. 42, 43, 45, 46 aus dem neuen Testamente. Gelernt wurden: das 1. Hauptstück mit Luthers Erklärung, 8 Lieder und zu jedem Gebote ein Liederspruch.

2. Anschauungsübungen. 3 St. Besprechung der auf Tafel I, II, IX, XII, XIII, XIV, XVII in Schreibern Bildern zum ersten Anschauungsunterricht dargestellten Gegenstände und mehrerer im 2. Theile desselben Werkes abgebildeter Gift- und Culturpflanzen. Uebung im Auffassen, Erklären, Urtheilen und Schliessen. Besprechung biblischer Bilder.

3. Orthographische Uebungen. 2 St. Schreiben nach dem Dictat, verbunden mit dem Einüben orthographischer Regeln.

4. Rechnen. 4 St. 3. Stufe nach Hentschel. Grundrechnungsarten in grösseren Zahlen. II. Abtheilung: Auffassen, Lesen und Schreiben der Zahlen, Addiren und Subtrahiren; dazu die I. Abtheilung Multipliciren und Dividiren.

5. Lesen, Zergliedern, Erzählen, Sprachlehre. 6 St. Preuss. Kinderfreund I. Theil. 2. Abschnitt. Nro. 1—111. Ausgewählte Lesestücke des 2. Theils, geschichtlichen und geographischen Inhalts. Einübung des tonrichtigen Lesens. Zergliederung der Lesestücke in Betreff des Verständnisses des Inhalts, insbesondere der Satztheile, Wortarten, Wortbildungs- und Wortbiegungsformen. Uebungen im Wiedererzählen und Vortragen.

6. Schönschreiben. 2 St. Einübung der kleinen und grossen lateinischen Buchstaben und fortgesetzte Uebung der deutschen Schrift.

Sexta.

Ordinarius: Krüger.

1. Deutsch. 2 St. W. Kuhse. S. Jacobi. Lesen im Kinderfreund von Preuss. Wiedererzählen des Gelesenen. Wortarten, der einfache Satz und die Theile desselben. Uebungen in der Orthographie. Declamiren.

2. Latein. 9 St. W. Kopetsch, S. 8 Stunden Jacobi. 1 St. Repet. Hampke. Lectüre aus Schoenborn's Lesebuch für VI. Grammatik nach dem Auszuge aus Zumpt cap. 1—43. Wöchentlich ein Exercitium oder Extemporale.

3. Religion. 3 St. Krüger. Biblische Geschichten des alten Testaments. Das Kirchenjahr mit seinen Festen und deren historischen Bezeichnungen. Die 2 ersten Hauptstücke mit der nöthigen Worterklärung. 6 Kirchenlieder.

4. Rechnen. 3 St. Kuhse. Die 4 Species mit unbenannten und benannten Zahlen.

5. Anschauungsübungen. 1 St. Bock.

6. Geographie. 2 St. Krüger. Gestalt und Grösse der Erde, ihre Bewegung und Zonen. Die 5 Erdtheile mit ihren Gebirgen, Hauptflüssen, Meerbusen etc. (1. Theil der Geographie von Preuss).

7. Naturgeschichte. 2 St. Kuhse. W. Beschreibung einzelner Rückgrat- und Gliederthiere, S. Beschreibung wild wachsender Pflanzen nach Schilling's kleiner Naturgeschichte.

8. Schreiben. 3 St. Krüger. Die kleinen und grossen Buchstaben deutscher und lateinischer Schrift, ihre Verbindung zu Wörtern und Sätzen.

9. Zeichnen. 2 St. Krüger. Gerade Linien in verschiedenen Richtungen und Verbindungen, die Winkel.

10. Gesang. 2 St. mit V. Krüger. Gehör- und Stimmübungen durch leichte Volkslieder, Choräle und kleinere Coloraturen. Uebung im Treffen und Transponiren.

Quinta.

Ordinarius: Laves II.

1. Deutsch. 2 St. W. Laves II. S. Jacobi. Lesen im Kinderfreund von Preuss. Wiedererzählen. Erläuterung der Rede- und Satztheile. Orthographie und Interpunction. Declamiren.

2. Latein. 10 St. Laves II. Schoenborn's Lesebuch für V. nach Auswahl. Grammatik nach dem Auszuge aus Zumpt cap. 1—59. Wöchentlich ein Exercitium oder ein Extemporale.

3. Französisch. 3 St. Bock. Abtheil. I.: Ploetz Curs. I. Lect. 1—40. Abtheil. II.: Ploetz Curs. I. Lect. 1—27. Schriftliche Uebungen.

4. Religion. 3 St. W. Kalanke. S. Jacobi. Gelernt wurden die Hauptstücke, 6 Kirchenlieder und die biblischen Geschichten des neuen Testaments. Repetirt wurden die biblischen Geschichten des alten Testaments.

5. Rechnen. 3 St. Bock. Bruchrechnung, Theilbarkeit der Zahlen.

6. Geographie. 2 St. Krüger. Russland, Schweden, Preussen und Posen, Dänemark und Deutschland nach Preuss.

7. Naturkunde. 2 St. Kuhse. Beschreibung einzelner Thiere und Pflanzen nach Schilling mit Benutzung der vorhandenen Sammlungen.

8. Schreiben. 3 St. Krüger. Nach Vorschriften deutscher und englischer Schrift.

9. Zeichnen. 6 St. Krüger. Krummlinige Figuren, das Blatt und die Blüthe. Das Schattiren. Blumen und kleinere Landschaften.

10. Gesang. 2 St. mit VI. Krüger. Wie Sexta.

Quarta.

Ordinarius: Ebinger.

1. Deutsch. 2 St. Laves I. Lesen im Kinderfreund. Wiedererzählen des Gelesenen. Interpunctions- und Satzlehre. Alle 3 Wochen ein Aufsatz. Declamiren.

2. Latein. 10 St. Ebinger. Casuslehre nach Zumpt. Wiederholung der Etymologie. Wöchentlich ein Exercitium und Extemporale. Nepos: Agesilaus, Eumenes, Phocion, Timoleon, de Regibus, Hamilcar, Hannibal, Cato, Atticus, Phaedrus IV. bis zu Ende mit Auswahl. Einübung der lateinischen Prosodie und des jambischen Senar.
3. Griechisch. 6 St. Görtzitza I. Grammatik nach Buttman bis zu den Verbis auf μ excl. Lectüre aus Jacobs. Im 2. und 3. Quartal wöchentlich ein Exercitium.
4. Französisch. 2 St. Bock. Abtheilung I.: Ploetz 1. Curs. bis Lect. 72. Abtheilung II. bis Lect. 54. Erlernung der Regeln und Vocabeln, schriftliche und mündliche Uebungen im Uebersetzen und in der Orthographie.
5. Religion. 2 St. Kalanke. Lectüre der Apostelgeschichte und des Evangelium Lucae. Wiederholung der 5 Hauptstücke, der Bücher der heiligen Schrift und der Eintheilung des Kirchenjahres. 8 Kirchenlieder.
6. Mathematik. 3 St. Bock. Planimetrie nach Koppe. Decimalbrüche.
7. Geschichte und Geographie. 3 St. Laves I. W. Griechische Geschichte nach Dielitz. S. Preussische Geschichte nach Heinel. Repetition der 5 Erdtheile nach Preuss. Kartenzeichnen.
8. Zeichnen. 2 St. Krueger. Fortgesetzte Uebung im Schattiren. Grössere Landschaften und Köpfe. Anwendung der Estampe.
9. Gesang. 2 St. Davon 1 mit III., 1 mit III. II. I. Krueger. Fortgesetzte Treffübungen in Dur und Moll. Vorbereitung für den gemischten Chor.

Tertia B.

Ordinarius: Laves I.

1. Deutsch. 2 St. Kalanke. Schillersche Gedichte wurden erläutert und gelernt: Uebungen im Declamiren und im freien Vortrage. Repetition der Interpunctionslehre und der Satzlehre. Alle 3 Wochen ein Aufsatz.
2. Latein. 10 St. W. 8 St. Laves I. 2 St. Ovid. W. Ebinger, S. Kalanke. — S. 10 St. Laves I. Zumpt Cap. 77 — 83 incl. Caes. B. Gall. II. III. I. Ovid. Metam. nach Seidel's Auszug VI. VII. Einzelne Stellen aus Caesar und Ovid wurden memorirt und retrovertirt. Wöchentlich ein Exercitium, alle 2 Wochen ein Extemporale.
3. Griechisch. 6 St. Ebinger. Wiederholung des Pensums von Quarta, dazu Buttman 82 — 113 excl. Memoriren von Vocabeln. Lectüre aus Jacobs Lesebuch. W. wöchentlich ein Exercitium oder Extemporale. S. mündliche Uebungen aus Halms Etymologie I. Alle 14 Tage ein Exercitium oder Extemporale.
4. Französisch. 2 St. Horch. Ploetz Elementarbuch: Regelmässige Conjugation, persönliche Fürwörter, einige unregelmässige Verba. Erlernen von Vocabeln aus dem vocab. systém. von Ploetz. Mündliche Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische. Lectüre aus Ploetz Chrestomathie anecd. 31 — 51 und récits historiques Nro. 1.
5. Religion. 2 St. Kalanke. W. Leben Jesu nach Hollenberg mit Zugrundelegung der heiligen Schrift. 3 Kirchenlieder. S. Besprechung der beiden ersten Hauptstücke. Dazu wurden die einschlagenden Sprüche gelernt. 3 Kirchenlieder. Repetition der Eintheilung des Kirchenjahres und der Hauptstücke.
6. Mathematik. 3 St. Bock. S. Gleichheit der Figuren. Lehre vom Kreise. W. die 4 Species der Buchstabenrechnung. Potenzen. Repetition der Anfangsgründe der Planimetrie und der Decimalbrüche. Alle 3 Wochen eine schriftliche Arbeit.

7. Geschichte und Geographie. 3 St. Laves I. Römische Geschichte nach Dielitz. Physikalische und politische Geographie von Europa ausser Deutschland nach Voigt's Leitfaden.
8. Naturgeschichte. 2 St. Kuhse. Systematische Eintheilung der Thiere und Pflanzen nach Cuvier, Linné und Decandolle, mit besonderer Berücksichtigung der wirbellosen Thiere und der einheimischen Pflanzengruppen. Beschreibung der wichtigsten Mineralien, nach Massgabe der vorhandenen Sammlung.
9. Gesang. 2 St. Davon 1 mit IV. und 1 mit IV. III. A. II. I. Krueger. Wie Quarta.
10. Zeichnen. 2 St. mit III. A. II. und I. Krueger. Conturzeichen, Uebung im Schattiren mit der Estampe und im Schraffiren. Kopfstudien.

Tertia A.

Ordinarius: Laves II.

1. Deutsch. 2 St. W. Kalanke. S. Gortzitza II. Uebungen im freien Vortrage. Declamiren. Alle 3 Wochen ein Aufsatz. Lecture: Wilhelm Tell. Jungfrau von Orleans.
2. Latein. 10 St. W. 6 St. Laves II. 2 St. Ovid. Laves I. 2 St. Stilübungen Hampke. Repetition der Etymologie und Casuslehre. Gebrauch der Tempora und Modi. Wöchentlich ein Exercitium oder ein Extemporale. Stilübungen. Caes. bell. civ. III. 40—112. bell. gall. VI—VII. 11. Ovid. Metam. VI. VII. VIII. nach Seidels Auszug. Metrische Uebungen. — Einzelne Stellen aus Caesar und Ovid wurden memorirt.
3. Griechisch. 6 St. W. 4 St. Kostka. 2 St. Kopetsch. S. 4 St. Kopetsch. 2 St. Laves II. Xen. Anab. V. 7.—VII. 3. Hom. Od. III. IV. 230. Buttman § 114 und Wiederholung des Vorhergehenden. Wöchentlich ein Exercitium oder ein Extemporale.
4. Französisch. 3 St. Horch. Ploetz 2. Curs. Lect. 1—28 u. 36—38. Erlernen von Vocabeln aus Ploetz vocab. systém. Chrestomathie v. Ploetz récits hist. Nro. 7—16. Mündliches Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische aus Ploetz Schulgrammatik. Alle 2 Wochen ein Exercit.
5. Religion. 2 St. Kalanke. W. Geschichte des Volkes Gottes im Anschluss an Hollenberg. Dazu wurden die wichtigsten Abschnitte aus der Bibel gelesen und die wichtigsten Psalmen gelernt. — S. Besprechung der 3 letzten Hauptstücke. Dazu wurden die einschlagenden Sprüche gelernt. 6 Kirchenlieder. Repetition der Hauptstücke und der Eintheilung des Kirchenjahres.
6. Mathematik. 3 St. Bock. W. Wiederholung der Planimetrie nach Koppe § 49—179. Gleichungen des ersten Grades. Quadratwurzeln. — Aehnlichkeit und Ausmessung der Figuren nach Koppe § 180—224. Proportionen, Zinsrechnung und Discontorechnung. Schriftliche Arbeiten.
7. Geschichte und Geographie. 4 St. Laves II. Deutsche Geschichte nach Dielitz von Anfang bis 1815. Geographie von Deutschland nach Voigt's Leitfaden.
8. Gesang. 2 St. Davon 1 mit IV. und III. B. 1 mit IV., III. B., II. und I. Krüger. Wie Quarta.
9. Zeichnen. 2 St. mit III. B., II. und I. Krüger. Wie III. B.

Secunda B.

Ordinarius: Gortzitza.

1. Deutsch. 2 St. Laves I. Literaturgeschichte bis 1150 nach Pischon und Pütz (Altdeutsches Lesebuch). Uebungen im Declamiren und Disponiren. Aufsätze über folgende Themata: 1) Welchen Einfluss hat die Küstenentwicklung auf die Bewohner des betreffenden Landes? 2) Welchen Einfluss hat die Erfindung der Buchdruckerkunst auf die Geschichte? 3) Welchen Nutzen

verschafft uns die Schifffahrt? 4) Inwiefern äussern Winter und Frühling ihren Einfluss auf die Thiere? 5) Vergleich des Winters mit dem Greise (Probeaufsatz). 6) Der Sturm, ein Bild des menschlichen Lebens. 7) Gedanken und Empfindungen beim Sonnenuntergange. 8) Wie soll man sich gegen seine Geschwister verhalten? 9) Welchen Nutzen gewähren uns die Berge?

2) Latein. 10 St. — 8 St. Gortzitza I. Liv. XXV. u. XXVI. Cic. in Catil. I—IV. Privatim Sallust. bell. Cat. Caesar de bello Gall. II—IV. incl. Zumpt Cap. 62—87. Wöchentlich ein Exercitium und ein Extemporale. Aufsätze über folgende Themata: 1) a. De rebus in Sicilia secundum Hieronymi caedem gestis. b. Summarium tertii libri de bello civili inde a capite XXIII. usque ad XL. 2) Brevis narratio eorum, quae Livius libro XXV. inde a primo usque ad sextum decimum caput tradidit. 3) Argumentum orationis primae a Cicerone in Catilinam habitae. 2 St. Vergil. W. Kostka, S. Laves I. Aen. I. u. II.

3. Griechisch. 6 St. 4 St. W. Hampke. Xenoph. Hell. I. III. 3 bis zu Ende, privatim V, 4, 1—22, VI. 4, 1—16, VII 5, 4—27. S. Laves II. I. I—II. 3. Hauptregeln der Syntax. Wiederholung der Etymologie. Exercitien und Extemporalien, im S. mündliche Uebungen aus Halm Synt. I. Hom. 2 St. W. Laves I., S. Gortzitza I. Od. XIX—XXIV.

4. Französisch. 2 St. Horch. Ploetz manuel. Voltaire, Thiers, Larocheffoucauld. Erlernen der Gallicismen aus Ploetz. Schulgrammatik Lect. 29—35 u. 39—57. Mündliches Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische aus Ploetz. Alle 2 Wochen ein Exercitium.

5. Hebräisch. 2 St. mit II. A. Kalanke. Lesen und Uebersetzen aus Gesenius hebr. Lesebuch. Aus der Grammatik: die Elementarlehre; aus der Formenlehre: das regelmässige Verbum und das Subst. mit dem Pronominalsuffix. Zu jeder Stunde wurde eine Analyse der durchgenommenen Formen gefertigt.

6. Religion. 2 St. Kalanke. W. Im Anschluss an die Darstellung des Lebens Pauli wurden die kleinen paulinischen Briefe deutsch gelesen und erklärt. Repetition der Hauptstücke und Kirchenlieder. S. Die übrigen wichtigen Schriften des n. T. wurden erläutert. Repetition des Kirchenjahres.

7. Mathematik. 4 St. Bock. Arithmetik: Potenzen, Wurzeln, Logarithmen, Gleichungen des 1. Grades mit mehreren unbekanntem Grössen und leichtere des 2. Grades, Exponentialgleichungen. Geometrie: Verwandlung und Theilung der Figuren, Behandlung von geometrischen Aufgaben, Anfangsgründe der Trigonometrie nach Koppe. Alle vier Wochen eine schriftliche Arbeit.

8. Physik. 1 St. Bock. Allgemeine Eigenschaften der Körper, Elemente der Statik u. Mechanik nach Koppe. Das Wichtigste aus der anorganischen Chemie, besonders die Metalloide betreffend.

9. Geschichte und Geographie. 3 St. Horch. Mittlere Geschichte. In der Geographie: Deutschland, Preussen und Oesterreich, dann Amerika und Australien. Uebungen im Kartenzeichnen.

10. Gesang. 2 St. Davon 1 mit IV. III. II. A. u. I. 1 mit II. A. u. I. Krüger. Choräle, Lieder, Motetten, Chöre aus grösseren klassischen Musikwerken. Vorbereitung für den gemischten Chorgesang.

11. Zeichnen. 2 St. mit III. II. A. u. I. Krüger. Wie III. B.

Secunda A.

Ordinarius: W. Kostka, S. Hampke.

1. Deutsch. 2 St. W. Gortzitza I. S. Kalanke. Literaturgeschichte von 1150—1300 nach Pischon. Lectüre kleinerer Aufsätze von Schiller. Uebungen im Declamiren, mündlichen Vortrage und Disponiren. Aufsätze über folgende Themata: 1) Wäre es gut, wenn wir zukünftiges

Unglück vorauswüssten? 2) Warum ist es oft heilsam, dass unser Glück unterbrochen wird? 3) Der Deutsche dem Auslande gegenüber nach Klopstocks „Wir und Sie.“ 4) Wie ist es zu erklären, dass wir unsern guten Vorsätzen so oft nicht treu bleiben? 5) Inhaltsangabe von Schillers „Wilhelm Tell.“ 6) Ueber den Wunsch in die Zukunft zu blicken. 7) (Probe-Aufsatz) Woraus entsteht die Entstellung der Wahrheit in den Vorfällen des gewöhnlichen Lebens? 8) Ueber die Einwirkungen des Klimas auf die Sitten und Gewohnheiten der Menschen. 9) Die Gastfreundschaft der Morgenländer und Griechen mit der Gastfreundschaft der neuern Zeit verglichen.

2. Latein. 10 St. 8 St. Kopetsch. Liv. XXI. u. XXII. Cic. pro Milone. Privatim Cic. de senectute, de amicitia, Liv. XXIII. Zumpt. Wiederholung von c. 3 — 36 u. von 69 — 87. Wöchentlich ein Exercitium oder Extemporale. Aufsätze über folgende Themata: 1) de cladibus quibusdam insignibus, quas Romani acceperunt. 2) Qui factum sit, ut ingentes Persarum copiae paucitati Graecorum succumberent. 3) Unus homo Romanis cunctando restituit rem. 2 St. Vergil. Hampke Aen. IV. Mitte bis l VIII. incl.

3. Griechisch. 6 St. W. Kostka, S. 4 St. Hampke, 2 St. Kopetsch. Lysias ausgewählte Reden. Syntax und Wiederholung der Etymologie. Wöchentlich ein Exercitium oder Extemporale. Im Sommer dazu mündliche Uebungen aus Halm Synt. II. Hom. II. XXII. zu Ende, XXIII. I.

4. Französisch. 2 St. Horch. Ploetz manuel. Buffon, Scribe, Chateaubriand. Grammatik. Lect. 58 — 78. Erlernen von Gallicismen aus dem vocab. von Ploetz. Mündliches Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische. Alle 2 Wochen ein Exercitium.

5. Hebräisch. 2 St. mit II. B. Kalanke.

6. Religion. 2 St. Kalanke. W. Lectüre der Synoptiker im Urtext im Anschluss an Hollenberg. S. Einleitung in die Bücher des a. T., die wichtigern Abschnitte der Bücher wurden gelesen, ausgewählte Psalmen gelernt. Repetition des Kirchenjahres und der Hauptstücke.

7. Mathematik. 4 St. Kuhse. Arithmetik: Repetition früherer Pensa. Schwierigere Gleichungen des 1. und 2. Grades. Theilbarkeit und Maas der Zahlen. Rechnungen des bürgerlichen Lebens. Progressionen. Geometrie: Planimetrische Aufgaben, harmonische Theilung, erste Hälfte der Stereometrie, Trigonometrie des allgemeinen Dreiecks nach Koppe.

8. Physik. 1 St. Kuhse. Statik und Mechanik, statische Electricität, Erklärung des Wetzell'schen Apparats nach Koppe § 32—36, 38, 45—53, 65, 68—72, 182—195, 117—139.

9. Geschichte und Geographie. 3 St. Horch. Alte Geschichte. In der Geographie: Die Länder Europa's mit Ausnahme von Oesterreich, Preussen und Deutschland, Asien und Afrika.

10. Gesang. 2 St. 1 mit II. B. und I. 1 mit IV. III. II. B. und I. Krueger. Wie Secunda B.

11. Zeichnen. 2 St. mit III. II. B und I. Krüger. Wie III. B.

Prima.

Ordinarius: Hampke.

1. Deutsch. W. Ebinger. 3 St. Lessings Hamburg. Dramaturgie und philosophische Pro-paedeutik. S. I. A. Litteraturgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts. Stilistik. Uebungen im Dispo-niren, Declamiren und im freien Vortrage. I. B. Schiller und Göthe. Lektüre von Hermann und Dorothea, Iphigenie, Braut von Messina, über naive und sentimentale Dichtung. Aufsätze über fol-gende Themata: I. a. Ueber den Tact. I. b. Das Christenthum unter den Germanen. I. c. Zeichnet mit Thaten die schwindenden Gleise unserer flüchtig entrollenden Zeit. I. d. Lebenslauf. II. Probe-Aufsatz: Principiis obsta. III. a. Worin besteht die Einheit, welche man von jedem Kunstwerk, ins-besondere von jeder Dichtung verlangt? III. b. Der Mässige wird öfters kalt genannt von Menschen,

die sich warm vor andern glauben, weil sie die Hitze fliegend überfällt. III. c. Des Lebens Mühe lehrt uns allein des Lebens Güter schätzen. III. d. Hilf dir selbst, so hilft dir Gott. IV. a. In grosses Unglück lernt ein edles Herz sich endlich finden, aber wehe thut's, des Lebens kleine Zierden zu entbehren. IV. b. Geringes die Wiege des Grossen. IV. c. Wo grosse Höh', ist grosse Tiefe. IV. d. Vielen gefallen ist schlimm. V. a. Die Laokoonsgruppe verglichen mit der Erzählung bei Vergil. V. b. Was hat der tragische Dichter bei Behandlung der Charaktere zu beachten? V. c. Wie hat der tragische Dichter bei Behandlung historischer Stoffe zu verfahren? Prima A. S. I. a. Was ist Mitleid? I. b. Ueber den Ausspruch des Horaz, ep. I. b. 1 f. Nihil admirari prope res est una, Numici, solaque, quae possit facere et servare beatum. II. a. Arbeit ist des Blutes Balsam, Arbeit ist der Tugend Quell. II. b. Gut verloren, etwas verloren, Ehre verloren, viel verloren, Muth verloren, alles verloren. III. Probe-Arbeit: Ein unnütz Leben ist ein früher Tod. IV. Fried' ist besser, als das Recht, denn das Recht ist Friedens Knecht. Prima B. I. Warum ist es gut, dass wir uns gewöhnen, immer unser gegebenes Wort und Versprechen zu halten? II. Das Lokale in Göthes Hermann und Dorothea und seine Darstellung. III. Wie haben wir uns bei der Wahl unseres künftigen Berufes zu verhalten? IV. Lasst uns besser werden, gleich wird's besser sein.

2) Latein. 8 St. Winter. Lectüre Hampke: Cicero Tusculanum liber I. u. liber V. bis gegen Ende. Horaz Oden liber III. gegen Ende. 2 St. Grammatik Kopetsch: Exercitien, Extemporalien, Aufsätze, Wiederholung der Grammatik. Sommer. I. A. 6 St. Lat. Prosa Kopetsch. Tacitus Annal. I—II, 36. I. B. 6 St. Lat. Prosa Hampke. Taciti annal. lib. I., Exercitien, Extemporalien, mündliche Uebungen nach Seyfferts Übungsbuch. 2 St. Horaz I, combinirt Hampke Hor. od. lib. III. zu Ende u. I. IV. Privatim wurden gelesen: de officiis, von Einigen Tusculanen, lib. 2—4, de amicitia, de senectute, grössere Abschnitte aus Seyfferts Lesestücken. Aufsätze über folgende Themata: I. a. Rectene Cicero iudicavit, omnia Romanos aut invenisse per se sapientius quam Graecos aut accepta ab illis fecisse meliora? b. Honos alit artes. c. Carminis Horatiani primi libri tertii argumentum. d. Occisus Caesar aliis pessimum, aliis pulcherrimum facinus videbatur. II. a. Non solum ipsa fortuna caeca est, sed eos etiam plerumque caecos efficit, quos amplexa est. II. b. Quae post mortem Alexandri quaeque interfecto Caesare evenerunt, inter se comparantur. II. c. Cur Hannibalis vita et exitu maxime commoveamur? III. a. Quaeritur, quibus artibus populus Romanus orbis terrarum imperium adeptus sit. III. b. Qui factum sit, ut Hannibal, totiens victor, Romanos tamen non devicerit. III. c. Probeaufsatz. Graecorum gentes quibus rebus se junctae, quibus conjunctae fuerint. IV. a. Quam recte Seneca dixerit, calamitatem esse virtutis occasionem et exemplis et argumentis comprobetur. IV. b. Rectene censent, qui „ubi bene, ibi patriam esse“ volunt? V. a. De laude vitae rusticae. In I. B. im Sommer: I. a. Quibus rebus Cicero in primo Tusculanorum libro animos immortales esse ostenderit. I. b. Caesaris bellum cum Ariovisto gestum enarretur. II. a. Laudes Furii Camilli. II. b. De decemvirorum dominatione. III. a. Hasdrubal Alpes transgressurus milites suos alloquitur. III. b. Initio belli civilis Caesar Italiam in suam potestatem redigit.

3. Griechisch. 6 St. 2 St. Poesie Gortzitza I. W. Ilias XIII—XIX. incl. S. Sophocles Electra. 4 St. Prosa. W. Kostka. S. Ebinger. Demost. Olynthische Reden 1—3, Philippische 1—2. Die Rede über den Frieden, Isocrates Philippus. Exercitien und Extemporalien. Mündliche Uebungen aus Halm Syntax 2.

4. Französisch. 2 St. Horch. Lectüre aus Michaud. histoire de la première croisade. Wiederholung der Grammatik nach Ploetz. Wöchentlich ein Exercitium oder ein Extemporale.

5. Hebräisch. 2 St. Kalanke. Lectüre ausgewählter Psalmen und historischer Stücke. Repetition der Elementar- und Formenlehre. Die wichtigeren Regeln der Syntax.

6. Religion. 2 St. Kalanke. W. Kirchengeschichte. S. Lectüre des Briefes Pauli an die Römer. Repetition der Eintheilung des Kirchenjahres.

7. Mathematik. 4 St. Kuhse. Arithmetik: Kettenbrüche, diophantische Gleichungen, Entwicklung von Reihen nach der Methode der unbestimmten Coefficienten, höhere arithmetische Reihen, Combinationslehre. Geometrie: Abschluss der Trigonometrie, schwierigere trigonometrische, planimetrische und stereometrische Aufgaben. Alle 4 Wochen eine schriftliche Arbeit.

8. Physik. 2 St. Kuhse. Repetition und Vervollständigung der Statik und Mechanik, Wärmelehre, Dioptrik nach Koppe. Repetition der Lehre vom Galvanismus.

9. Geschichte u. Geographie. 3 St. Horch. Neue Geschichte von 1500—1740. Wiederholung der alten und mittleren Geschichte. In der Geographie alle 14 Tage eine Repetitionsstunde.

10. Gesang. 2 St. Davon 1 mit IV. III. II. und 1 mit II. Krüger. Wie Secunda B.

11. Zeichnen. 2 St. mit III. und II. Krüger. Wie Tertia B.

Die Turnübungen, von welchen Dispensation nur auf Grund eines ärztlichen Attestes stattfindet, wurden durch Herrn Gymnasiallehrer Bock geleitet.

III. Abiturienten-Aufgaben.

A. Ostern 1869.

1. Thema zum deutschen Aufsatz.

Wenn Du Gott wolltest Dank für jede Gunst erst sagen,
Du fändest nicht mehr Zeit, noch über Leid zu klagen.

2. Thema zum lateinischen Aufsatz.

Quam recte Seneca dixerit, calamitatem esse virtutis occasionem, et argumentis et exemplis comprobetur.

III. Mathematische Aufgaben.

a. Gegeben sind die 3 Höhen eines Dreiecks = $13'$, $17'$ $10''$; gesucht werden die Winkel.
b. Wie gross ist der Inhalt eines regelmässigen Octaeders, welches die halbe Oberfläche hat, wie ein Tetraeder mit der Kante a.

c. Von einem Dreiecke ist ein ähnliches Dreieck abzuschneiden, welches sich zum ganzen Dreiecke verhält, wie $a^3 : b^3$, wo a und b gegebene Linien sind.

d. Auf einer Strecke von $1386'$ macht das Treibrad einer Locomotive 36 Umdrehungen weniger als das Vorderrad. Bei einer zweiten Locomotive, deren Treibrad einen 4 Fuss kleinern Umfang hat, während das Vorderrad ebenso gross ist, wie das der ersten, beträgt auf derselben Strecke der Unterschied nur 22 Umdrehungen, wie gross ist der Umfang jedes Rades?

B. Im Sommer 1869.

1. Thema zum deutschen Aufsatz.

Grosser Menschen Werke zu seh'n,
Schlägt einen nieder.
Doch erhebt es auch wieder,
Dass so etwas durch Menschen gescheh'n.

Rückert.

2. Thema zum lateinischen Aufsatz.

Unum saepe virum fuisse, in quo niteretur civitatis salus, exemplis ex veterum annalibus sumptis demonstratur.

3. Mathematische Aufgaben.

a) Ein Dreieck zu berechnen, wenn ein Winkel und die Halbmesser des umschriebenen und eingeschriebenen Kreises gegeben sind: ($\alpha \ r \ \rho$) speciell $\alpha = 80^\circ 5' 5''$; $r = 9$; $\rho = 4,08684$.

b) Von einem Trapezoid sind gegeben die an einander stossenden Seiten $a = 5$, $b = 10$, ausserdem die aus deren Schnittpunkt gezogene Diagonale $F = 9$, der von a u. F eingeschlossene $\sphericalangle \varphi = 20^\circ$ und die zweite Diagonale $g = 12$. Unter welchem Winkel schneiden sich die Diagonalen?

c) Zwei Personen A. und B. reisen von zwei Orten C. und D. auf der Eisenbahn einander entgegen. Als sie sich auf einer Zwischenstation treffen, hat der Erste eine Meile weniger zurückgelegt, als der Andere. Sie setzen dann ihren Weg fort mit ihrer frühern Geschwindigkeit und nun gelangt A. in zwei Stunden nach D., B. in $1\frac{1}{2}$ Stunden nach C. Welche Geschwindigkeiten per Stunde haben die Züge gehabt? Wie weit war C. von D. entfernt?

Mittheilungen aus den amtlichen Verfügungen.

26. October v. J. Die Schülerbibliotheken sollen neu geordnet, die unbrauchbar gewordenen Bücher cassirt werden.

28. December v. J. Um den häufigen Wechsel der Religionslehrer an den evangelischen Lehranstalten zu vermeiden, soll den theologischen Candidaten nicht nur die im Lehramt zugebrachte Zeit bei ihrer Anstellung im Pfarramt angerechnet, sondern auch denjenigen, welche sich im Lehramt bewährt haben, eine vorzugsweise Berücksichtigung zu Theil werden.

13. Januar d. J. Die photo-lithographischen Atlanten von Raatz, im Verlage von Kellner und Giesemann in Berlin, werden empfohlen.

13. Januar u. 17. Juni d. J. Die Frequenzlisten sollen anders geordnet werden.

15. Januar d. J. Es sollen Vorschläge für die im Jahre 1871 abzuhaltende Directoren-Conferenz gemacht werden.

24. Februar u. 13. März d. J. Die Zahl der einzureichenden Programme wird auf 319 erhöht.

4. März d. J. Die Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische von Halm soll Behufs mündlicher Uebungen von Quarta bis Prima eingeführt, Caesar's gallischer Krieg auch in Tertia A, Xenophon's Anabasis auch in Secunda B. gelesen und die Lectüre des Phaedrus in der Quarta aufgehoben werden.

20. März d. J. Anträge auf Genehmigung der Einführung neuer Schulbücher sollen spätestens 6 Wochen vor Beginn des Schuljahres dem Königl. Provinzial-Schulcollegium eingereicht werden.

27. März d. J. Mehrfache Vorkommnisse der letzten Zeit haben von Neuem die Gefahren dargelegt, welche den Zöglingen unserer Bildungsanstalten aus dem unerlaubten Besuch von Wirthshäusern und aus der Theilnahme an Trinkgelagen erwachsen. Es bedarf für die Lehrercollegien keiner nähern Erörterung des Schadens, welcher durch derartige Vergehen der gesammten geistigen und sittlichen Entwicklung der Jugend zugefügt wird. Da wir indess leider Grund zu der Annahme haben, dass ein Theil des grössern Publikums das Verderbliche dieser Ausschreitungen nicht genügend würdigt, um auch seinerseits zur Verhütung desselben beizutragen, so fordern wir die Herren

Directoren und Lehrer auf, mit aller Aufmerksamkeit nicht nur die vorkommenden Vergehen dieser Art zu verfolgen und zu bestrafen, sondern denselben namentlich durch geeignete Ermahnungen und Erweckung einer sittlichen und ehrenhaften Sinnesweise unter den Schülern vorzubeugen. Ausserdem ist der Beistand der Ortspolizei unnachsichtig gegen diejenigen Inhaber öffentlicher Lokale in Anspruch zu nehmen, welche der gedachten Neigung einzelner Schüler strafbaren Vorschub leisten.

31. März d. J. Die Probecandidaten sollen während der Dauer des Probejahres nicht ohne die triftigsten Gründe die Lehranstalt wechseln.

26. April d. J. (Ministerialverfügung vom 27. December v. J.) Denjenigen jungen Leuten aus den altpreussischen Landestheilen, welche bis zum 1. October c. mit einem den Anforderungen des § 131 der Militär-Ersatz-Instruction vom 9. December 1858 entsprechenden Zeugnisse die Schule verlassen haben, bis zum Schlusse dieses Jahres aber wegen noch nicht vollendeten 17. Lebensjahres die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Militärdienste nicht nachsuchen durften, ist auch über den 1. Januar künftigen Jahres hinaus der Berechtigungsschein zum einjährigen Dienste nach Massgabe der frühern Vorschriften zu ertheilen.

11. u. 24. Mai d. J. Ueber die Directorenconferenzen.

21. Mai d. J. Dem Director wird eine Abschrift des Bescheides an die Petenten wegen der neuen Ferienordnung vom Schulcollegium mitgetheilt.

5. Juni d. J. Die Bestimmungen der Maass- und Gewichtsordnung für den Norddeutschen Bund vom 17. August v. J. sollen rechtzeitig zur Einübung kommen. Zu diesem Behufe wird die Schrift von Ernst Hentschel „die neuen Maasse und Gewichte“ empfohlen.

V. Chronik der Anstalt.

Das Schuljahr begann am Donnerstag den 15. October v. J. mit der Einführung des Unterzeichneten durch den Herrn Provinzial-Schulrath Dr. Schrader. Die Feier wurde eröffnet mit dem Choral: „Auf Gott und nicht auf meinen Rath“; dann folgte die Einführung des Directors durch den Herrn Provinzial-Schulrath, welcher besonders hervorhob, dass das Vertrauen die nothwendige Bedingung zum Gedeihen einer christlichen Lehranstalt sei. Nach dem Psalm „Der Herr ist mein Hirte“ sprach der Director über den Kranz und das Kreuz als Wahrzeichen eines evangelischen Gymnasiums. Den Schluss machte der Psalm 118 „Danket dem Herrn“.

Am 18. September v. J. übersandte das Königl. Provinzial-Schul-Collegium zu Königsberg dem Gymnasium eine derjenigen Medaillen, welche, zur Feier der Enthüllung des Lutherdenkmals in Worms gefertigt, Seine Majestät der König zur Ueberweisung an höhere Lehranstalten als Prämie an würdige Schüler hatte ankaufen lassen. Am Tage des Reformationsfestes überreichte der Director dieselbe nach dem Morgengebet vor der versammelten Schulgemeinde dem Ober-Sekundaner Nieczytka, mit einer kurzen Ansprache, in welcher er auf die Huld Seiner Majestät des Königs und die Bedeutung des Lutherdenkmals hinwies.

Auf den Bericht des Unterzeichneten vom 20. October v. J. traf das Provinzial-Schul-Collegium die erforderlichen Schritte, damit das hiesige Salzmagazingebäude dem Königl. Gymnasium als Turnhalle überwiesen werde, und durch Rescript vom 28. November v. J. genehmigte der Herr Finanzminister die unentgeltliche Abtretung desselben. Das Königl. Gymnasium ist den hohen Behörden um so mehr zum ehrerbietigsten Dank verpflichtet, als gleichfalls ein angemessener Ausbau des genannten Gebäudes genehmigt worden ist.

In der Conferenz vom 9. Januar d. J. beschloss auf den Antrag des Directors die Lehrer-Conferenz einstimmig, nachdem der Gegenstand längere Zeit zuvor sorgfältig erwogen und berathen worden war, dass an dem Königl. Gymnasium zu Lyck fortan jährige Unterrichtscurse mit jährigen Versetzungen, statt der bisherigen halbjährigen, eintreten, und dass diese Einrichtung vorläufig für die untern und mittlern Klassen in's Leben treten solle. Zu diesem Beschluss wurde das Lehrer-Collegium vornehmlich durch folgende Gründe bestimmt: 1) bei halbjährigen Versetzungen bieten sich dem Lehrer zwei Wege dar, um die Störung zu mindern, welche das halbjährige Hereinströmen neuer Schüler in die Klassen für den Unterricht herbeiführt. Entweder wird das ganze Pensum der Klasse in jedem halben Jahre durchgenommen; — da diese Pensum aber durch lange Erfahrung als jährige festgestellt sind, so kann die halbjährige Durchnahme nur für einen verhältnissmässigen geringen Theil der Schüler genügen, die andern bleiben zurück und können auch im zweiten Semester nicht angemessen gefördert werden, da das Pensum zum zweiten Male mit derselben Hast oder, wenn es ein Sommersemester ist, noch eiliger absolvirt werden muss, — oder die Lehrer suchen sich dadurch zu helfen, dass sie die Klasse in zwei Abtheilungen theilen und mit der einen den ersten, mit der andern den zweiten Abschnitt des jährigen Pensums durchnehmen. Dadurch entsteht der grosse Uebelstand, dass, während die eine Abtheilung wirklich unterrichtet wird, die andere beschäftigt werden muss, und demnach die Schüler wirklichen Unterricht nur in der Hälfte der Unterrichtszeit empfangen. — 2) Bei manchen Pensum ist weder der eine noch der andre Ausweg möglich, und es ist nicht zu umgehen, dass die in der Mitte des Cursus bei uns zu Ostern versetzten Schüler das Geschichtspensum z. B. die Römische oder die Deutsche Geschichte in der Mitte beginnen, ohne von dem ersten zum Verständniss des Folgenden unumgänglich nothwendigen Theile irgend welche Kenntniss zu haben. 3) Wenn bei der herannahenden Versetzung sich die Unreife eines Schülers in diesem oder jenem Fache herausstellt, so kann derselbe in denjenigen Unterrichts-Gegenständen, welche nicht halbjährig absolvirt werden, nach einem halben Jahre eben so wenig reif erscheinen, als vorher, weil in dem betreffenden halben Jahre nicht derjenige Theil des Pensums behandelt wird, in welchem sich die Unreife des Schülers dokumentirt hat, sondern die andere Hälfte. 4) Ueberhaupt wird die Wirkung des Unterrichtes dadurch gelähmt, dass zwei ganz verschiedene Generationen von Schülern in ungefähr gleicher Zahl sich in einer und derselben Klasse befinden. Naturgemäss beschäftigt sich der Lehrer in dem ersten Vierteljahre mehr mit den neuern, im zweiten hauptsächlich mit den ältern, der Versetzung entgegensehenden Schülern, und gleichmässige Förderung wird keiner von beiden Abtheilungen zu Theil.

Hingegen wird bei jährigen Versetzungen die überwiegende Masse der Schüler versetzt, und jede Klasse umfasst im Grossen und Ganzen eine Generation, welcher sich die wenigen Zurückgebliebenen anschliessen. Auf diese Weise wird es dem Lehrer ermöglicht, langsam und mit Heranziehung auch der schwächern Schüler vorwärts zu gehen und den Zweck des Unterrichtes bei der überwiegenden Mehrzahl zu erreichen; in den ersten Monaten lernt er die Schüler kennen und beherrschen; keine neuen ihm unbekanntem Elemente unterbrechen nach einem halben Jahre den Gang des Unterrichtes.

Deshalb wird erfahrungsgemäss der Zweck des Unterrichtes bei jährigen Versetzungen schneller und bei einer grössern Anzahl von Schülern erreicht, als bei halbjährigen. Während bei der letzten Einrichtung viele Schüler in vielen Klassen ein halbes Jahr zulegen, weil sie durch das hinkommende halbe Jahr nicht erheblich gefördert werden, kommt es bei jährigen Versetzungen weit seltner vor, dass derselbe Schüler zwei volle Jahre in mehreren Klassen zubringt.

Durch Verfügung vom 21. Januar d. J. ist die Einführung jähriger Versetzungen vorläufig für die untern und mittlern Klassen und mit billiger Rücksichtnahme auf die durch die bisherige

Versetzungsweise herbeigeführten Verhältnisse vom Königl. Provinzial-Schul-Collegium genehmigt worden.

Durch einen Erlass des Herrn Ministers der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten vom 9. Januar d. J. ist für die katholischen Gymnasien unserer Provinz auf den Antrag derselben der Beginn der 5 $\frac{1}{2}$ wöchentlichen Hauptferien auf den Anfang des Monats August verlegt, und die Einführung dieser neuen Ferienordnung zugleich den evangelischen Gymnasien und Realschulen unserer Provinz gestattet worden. Gleich wie an zahlreichen andern evangelischen Anstalten hat sich auch an unserm Gymnasium die Lehrerconferenz entschieden, von dieser Erlaubniss Gebrauch zu machen, und durch Verfügung vom 1. März die Genehmigung des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums erhalten. Bestimmend hat auf uns vornehmlich die Erwägung gewirkt, dass durch die früheren Hundstagsferien das ohnehin schon kurze Sommersemester in zwei ungleiche Theile zerrissen wurde, wodurch der Zusammenhang des Unterrichts in diesem Semester aufhörte, das ungestörte Fortschreiten der Schüler beeinträchtigt und überhaupt der Nutzen des Sommersemesters für den Unterricht erheblich geschädigt wurde. Einer vorurtheilslosen Betrachtung muss es am Angemessensten erscheinen, dass die grossen Ferien den Cursus nicht unterbrechen, sondern ihn abschliessen und in die Zeit fallen, wo die Mehrzahl der Schüler durch die Versetzung vorläufig ihr Ziel erreicht hat. Dass ein 3 $\frac{1}{2}$ monatlicher nur durch die Pfingstferien unterbrochener Unterricht im Sommer die Schüler ermatte, ist sowohl durch die Erfahrung an den katholischen Gymnasien, als auch durch unsere Erfahrung in dem letzten Jahre widerlegt worden. Der Umstand, dass die Schüler in den 5 $\frac{1}{2}$ wöchentlichen Ferien Manches vergessen werden, fällt jetzt weniger in das Gewicht, da in allen Classen der Cursus mit der Repetition der Pensen der vorhergehenden Classe beginnt. Zudem hat eine sorgfältige Erwägung der durchschnittlichen Temperaturverhältnisse in unserer Provinz dargethan, dass der Monat August, welcher von jetzt ab ganz in die Ferien fallen soll, mindestens ebenso heiss ist als der Monat Juli. Erwünscht ist auch, dass die Gymnasial-Ferien jetzt mehr den Gerichts- und Universitäts-Ferien entsprechen werden. Das Schuljahr wird durch die neue Ferienordnung in 3 Theile zerlegt, deren jedes, wenn das Osterfest günstig fällt, ungefähr 3 $\frac{1}{2}$ Monate umfasst. Gegenüber diesen Vortheilen können vorübergehende Unbequemlichkeiten, welche für die geehrten Angehörigen unsrer Schüler mit der neuen Ferienordnung verknüpft sind, wenig ins Gewicht fallen.

Am 18. Januar wurde nach alter Sitte das Krönungsfest durch einen öffentlichen Schulactus gefeiert. In der Festrede sprach der Dr. Horch über die letzten, der Krönung vorangegangenen, Jahrhunderte der preussischen Geschichte.

Durch Verfügung vom 2. März d. J. wurde die Theilung der Prima, welche im Winter 48, im Sommer 42 Schüler umfasste, in 2 subordinirte Cöten vorläufig für den lateinischen Prosaunterricht und für das Deutsche genehmigt und sind dem Gymnasium zu diesem Behufe die beiden Schulfamulanten Gortzitza und Jacoby überwiesen. Die weitere Theilung derselben Klasse wird wahrscheinlich mit Beginn des Wintersemesters erfolgen. Die genannten beiden Candidaten wurden in der Conferenz vom 3. April d. J. vom Director in Pflicht genommen und in ihr Amt eingeführt.

Am 13. April d. J. beehrte Seine. Excellenz der Herr Oberpräsident v. Horn bei seiner ersten Anwesenheit in unserer Stadt auch unser Gymnasium mit seinem Besuche und gab sein Interesse und Wohlwollen für unsere Anstalt unter Anderm auch durch Theilnahme am Unterricht zu erkennen.

Gegen Ende des Monats April wurde der erste Oberlehrer Professor Kostka von einer schweren und langwierigen Krankheit befallen, und diesem um die Anstalt wohlverdienten Lehrer auf den Antrag des Unterzeichneten durch Verfügung vom 5. Mai d. J. für das ganze Sommersemester Urlaub gewährt. Seiner Vertretung unterzogen sich seine Collegen mit der grössten Bereitwilligkeit.

Am 8. April begleitete die Schule den am 5. d. M. verstorbenen pensionirten Oberlehrer Menzel zu Grabe. Wilhelm Menzel, den 16. September 1799 zu Rumbowiza bei Olitta geboren, empfang seinen ersten Schulunterricht in der Stadtschule zu Schirwindt und setzte denselben fort in der Sensburger Stadtschule. Als ein sehr befähigter Schüler wurde er 1811 in der Königlichen Erziehungsanstalt zu Karalene aufgenommen. Als dieselbe 1817 in ein Seminar umgewandelt wurde, trat er in dasselbe als Zögling ein. Schon 1818 aber wurde er als Lehrer bei dieser Anstalt angestellt. Im Jahre 1823 machte er auf öffentliche Kosten eine pädagogische Reise nach Deutschland, welche ihm Gelegenheit bot, in Berlin seine musikalische Ausbildung zu vervollkommen. Vom Jahre 1825 an bis zu seiner im Jahre 1865 erfolgten Pensionirung ertheilte er den technischen Unterricht am hiesigen Gymnasio. Durch gewissenhafte und rüstige Thätigkeit, welche er 40 Jahre hindurch unserer Anstalt gewidmet hat, hat er sich ein dauerndes Andenken bei derselben erworben.

Durch Verfügung vom 11. Mai d. J. genehmigte das Königl. Provinzial-Schulcollegium auf den Antrag des Unterzeichneten, dass für das Gymnasium eine grosse Uhr mit Schlagwerk beschafft und an der Vorderseite des Gymnasialgebäudes, weithin in der Stadt sichtbar, angebracht werde. Dieselbe wird uns nicht allein in unserer Bemühung, das ganze Schulleben auf das Pünktlichste zu regeln, unterstützen, sondern auch den Bewohnern unserer Stadt, welcher es an einer zuverlässigen Thurmuhre fehlt, willkommen sein.

Am 10., 11. und 12. Mai d. J. unterwarf der Provinzial-Schulrath Dr. Schrader das Gymnasium und einige Pensionen einer eingehenden Revision und theilte das Ergebniss derselben in einer Schlussconferenz mit.

Am 3. Juli d. J. feierte die Anstalt vom schönsten Wetter begünstigt auf der eine Meile von der Stadt entfernten Försterei Milchbude ihr Schulfest. Nach dem Morgengebet marschirten die Schüler mit ihren Lehrern mit Fahnen und Musik aus und verbrachten theils auf schöner Waldwiese, theils im Walde selbst den Tag unter allerlei Spielen und Aufführungen. Am Nachmittage strömten die Bewohner der Stadt und des Kreises Lyck in grosser Menge zu dem schönen Feste zusammen.

In den Tagen vom 15. bis 17. Juli unternahmen die Primaner und von den Secundanern die Vorturner unter der Leitung des Unterzeichneten und des Turnlehrer Bock eine grössere Turnfahrt. Das nächste Ziel derselben war das 4½ Meilen von der Stadt entfernte, zwischen Wald und Seen herrlich gelegene Ublick; darauf wurde das nicht minder schön gelegene Steinort mit seinem prächtigen Parke aufgesucht. Anhaltender Sturm und Regen trieb uns nach Rastenburg an die Bahn, welche uns nach Lyck zurückführte. Der Unterzeichnete kann es sich nicht versagen, dem Herrn Gutsbesitzer Prange in Neuhoff, der Frau Kullak auf Ublick, dem Herrn Pfarrer, Rector und Posthalter in Milken für die freundliche Aufnahme unserer Schüler im Namen der Anstalt seinen ergebensten Dank auszusprechen.

Wie immer, so hat auch in diesem Jahre unsere Anstalt zahlreiche Beweise von dem Wohlwollen der vorgesetzten Behörden erhalten und ist denselben dadurch zum ehrerbietigsten Danke verpflichtet. Ausser einzelnen Unterstützungen sind 660 Thaler aus den Ersparnissen des vergangenen Jahres unter sämmtliche Lehrer der Anstalt vertheilt worden, was um so erfreulicher war, als gerade in unserm Kreise der Nothstand bis in das jetzige Jahr hinein fortgedauert hat. Ferner ist die zweite Oberlehrerstelle auf den Normaletat gebracht und kurz darauf dieselbe Stelle nebst den 4 folgenden um 50 Thaler erhöht worden.

Der Gesundheitszustand unserer Schüler war im Laufe des Schuljahres im Ganzen befriedigend. Allerdings begann der Typhus im Winter wieder stärker aufzutreten, doch wurden nur wenige Schüler von demselben befallen und ist, Gott sei Dank, keiner derselben ein Opfer dieser Krankheit geworden.

Dagegen waren im Lehrercollegium theils in Folge von Erkrankungen, theils weil zwei Lehrer als Geschworene einberufen waren, vielfache Vertretungen nothwendig. Durchgreifende Veränderungen in der Vertheilung der Stunden mussten eintreten, nachdem der Professor Kostka wegen schwerer Erkrankung für das ganze Sommersemester von Anfang Mai an beurlaubt worden war.

Die beiden Abiturientenprüfungen fanden am 13. Februar und am 12. Juli d. J. unter dem Vorsitze des Herrn Provinzial-Schulraths Dr. Schrader statt. Die erste Prüfung bestanden 13, die letzte 4 Abiturienten; bei jener wurden 6, bei dieser einer von der mündlichen Prüfung dispensirt.

| Nr. | Namen der Abiturienten. | Geburtsort. | Alter. | Aufenthalt | | Studium. | Universität. | Gewählter Beruf. |
|-----|-------------------------|----------------------|--------------------------------|--------------------------------|-------------------------------|-----------------|--------------|------------------|
| | | | | im | in | | | |
| | | | | Gymn. Jahre. | Prima. Jahre. | | | |
| 1 | Emil v. Drygalski* | Danzig | 22 | 10 ³ / ₄ | 2 | Philologie | Königsberg | |
| 2 | Eduard Gottsched | Insterburg | 19 ³ / ₄ | 11 | 2 | Jura | " | |
| 3 | Wilhelm v. Hippel | Kesselb. Johannsburg | 20 ¹ / ₂ | 7 ¹ / ₂ | 2 | Jura | " | Forstfach. |
| 4 | Johannes Kiehl* | Jucha | 18 | 6 | 2 | Jura | Königsberg | |
| 5 | Jngomar Lenz | Thorn | 19 ¹ / ₄ | 1 ¹ / ₂ | 1 ¹ / ₂ | Jura | Heidelberg | |
| 6 | Karl Neumann | Wolla Kreis Lötzen | 20 ¹ / ₄ | 1 | 2 | Theologie | Königsberg | |
| 7 | Julius Rimarski* | Bialla | 20 | 9 ¹ / ₂ | 2 | Theol. u. Phil. | " | |
| 8 | Julius Schrubba | Lyck | 21 | 10 ¹ / ₂ | 2 | Theologie | " | |
| 9 | Theodor Surminski* | Fürstenwalde | 19 ³ / ₄ | 6 ¹ / ₄ | 2 | Jura | " | |
| 10 | Theodor Teschner* | Kurkehmen b. Goldap | 21 ¹ / ₄ | 8 | 2 | Theologie | " | |
| 11 | Louis Wendland* | Kruglanken | 17 ¹ / ₄ | 7 ¹ / ₂ | 2 | | " | Banfach. |
| 12 | Ferdin. Wittko | Lyck | 20 ¹ / ₄ | 12 ¹ / ₂ | 2 | | " | Militär. |
| 13 | Franz Zühlke | Lyck | 17 ¹ / ₄ | 8 ¹ / ₂ | 2 | Philologie | Königsberg | |
| 14 | Max Engelbrecht | Bartenstein | 21 ¹ / ₂ | | 1 | Theol. u. Phil. | " | |
| 15 | Emil Rohrer* | Lötzen | 18 ¹ / ₂ | 4 | 2 | Philologie | " | |
| 16 | Paul Stengel | Szabienen | 18 ¹ / ₂ | 6 | 2 | Jura | " | |
| 17 | Heinrich Tomuschat | Babken bei Oletzko | 19 ³ / ₄ | 8 ¹ / ₂ | 2 | Theologie | " | |

Die mit * Bezeichneten wurden vom mündlichen Examen dispensirt.

VI. Statistische Uebersicht.

1. Frequenz der Anstalt. Nach dem vorjährigen Programm zählte die Anstalt am
 12. September v. J. 366 Schüler.
 Am Schluss des Jahres blieben zurück 355 "
 Abgegangen sind vom October v. J. bis zum 21. Juli d. J. 61 "

Aufgenommen sind 71 Schüler.

Also am 21. Juli d. J. in Summa 365 Schüler.

Davon sind in I. A. und I. B. 42, II. A. 35, II. B. 30, III. A. 35, III. B. 35, IV. 61, V. 45, VI. 43, in der Vorschule 39, zusammen 365.

Von den Abgegangenen sind 2 verwiesen, 23 mit dem Zeugnis der Reife entlassen.

VII. Lehrapparat.

1) Die Bibliothek des Gymnasiums ist theils durch Geschenke von dem Königl. Ministerium der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten, theils aus dem zu diesem Zwecke bestimmten Fonds vermehrt worden.

2) Aus den Schülerbibliotheken ist eine grosse Menge unbrauchbar gewordener Bücher entfernt und sind dieselben dann aus eigenen Mitteln nicht unbeträchtlich erweitert worden.

3) 4) 5) Die Bibliothek der Freibücher, die Sammlung physikalischer Instrumente und die naturhistorischen Sammlungen wurden, so weit es die Fonds zulassen, vervollständigt.

6) Der geographische Apparat ist durch Ausrangirung alter und durch Beschaffung von werthvollen neuen Karten neu geordnet worden.

7) Die Musikaliensammlung hat durch die Anschaffung der Schöpfung von Haydn eine werthvolle Bereicherung erfahren.

VIII. Stand des Stipendii Masoviani am 14. Juli 1869.

Nach dem Programm pro 1868 war der Bestand am 12. September 1868:

| | | | |
|--|-----------------------------------|---------|-------|
| a. an hypothekarisch à 6 pro Cent angelegten Capitalien. | 2071 Thlr. | 22 Sgr. | 6 Pf. |
| b. bei der hiesigen Kreis-Sparkasse vorläufig angelegt | 34 „ | 19 „ | 6 „ |
| c. baar in der Kasse | 6 „ | 3 „ | 1 „ |
| | in Summa 2112 Thlr. 15 Sgr. 1 Pf. | | |

Seitdem sind hinzugekommen:

A. An neuen Beiträgen:

| | |
|---|-------------------------------------|
| Von Herrn Pfarrer Kuhr in Gonsken pro 1868 | 1 Thlr. |
| „ Regierungsrath Steppuhn in Berlin pro 1867/68 | 4 „ |
| „ Kreisgerichtsrath Hubert in Lyck pro 1868 | 1 „ |
| „ Kanzleirath Liedtke | 2 „ |
| „ Particulier v. Straussen | 1 „ |
| „ Dr. Schmidt | 1 „ |
| „ Kreisger.-Director Hertzog | 2 „ |
| „ Buchhändler Wiebe | 2 „ |
| „ Bauinspector Schmarsow | 1 „ |
| „ Staatsanwalt Opitz | 1 „ |
| „ Kreisrichter Strebe | 1 „ |
| „ Rechtsanwalt Wollmer | 1 „ |
| „ Landrath Drewello | 2 „ |
| „ Gymn.-Lehrer Dr. Ebinger pro 1868/69 | 2 „ |
| Von Frau Director Meyherr in Marggrabowa pro 1868 | 1 „ |
| Von Herrn Apotheker Lubenau | 1 „ |
| „ Kaufmann O. Zimmermann | 1 „ |
| „ „ E. Zimmermann | — „ 15 Sgr. |
| „ Prediger Kohtz | — „ 15 „ |
| „ Kreisgerichtsrath Pianka | — „ 15 „ |
| „ Kreisrichter O. Hassenstein | 1 „ |
| | an Beiträgen Latus 27 Thlr. 15 Sgr. |

| | | an Beiträgen | Transport | 27 Thlr. | 15 Sgr. |
|---|--|---------------------------------|-----------|----------|---------------------|
| Von Herrn | Dr. Tribukeit in Marggrabowa pro 1868 | . | . | 1 | „ |
| „ | Gutsbesitzer Gottowy in Grabnick | „ | . | 1 | „ |
| „ | Pfarrer Skrodzki in Kallinowen | „ | . | 3 | „ |
| „ | Prediger Prophet | „ | . | 1 | „ |
| „ | Hauptmann v. Streng in Drygallen | „ | . | 1 | „ |
| „ | Oberamtmann Huegenin | „ | . | 1 | „ |
| „ | Gutsbesitzer M. Goullon | „ | . | 1 | „ |
| „ | Pfarrer Trescatis | „ | . | 1 | „ |
| „ | Gutsbesitzer Ziehe in Neu-Drygallen | „ | . | 1 | „ |
| „ | Domainenpächter Huegenin in Dombrowsken pro 1868 | . | . | 1 | „ |
| „ | Kaufmann Alexander in Bialla pro 1868 | . | . | 2 | „ |
| „ | Pfarrer Czygan in Rosinsko extra | . | . | 2 | „ |
| „ | „ Surminski in Friedrichshoff pro 1868 | . | . | 2 | „ |
| „ | „ Stengel in Szabienen | „ | . | 2 | „ |
| „ | „ Czypulowski in Arys | „ | . | 2 | „ |
| „ | Consistorialrath Heinrici in Gumbinnen pro 1865/68 | . | . | 4 | „ |
| „ | Gymn.-Director Prof. Fabian in Lyck pro 1869 | . | . | 2 | „ |
| „ | Gymnasiallehrer Kuhse | „ | and extra | 2 | „ |
| „ | Gymn.-Director Prof. Dr. Hampke in Lyck | „ | „ | 4 | „ |
| „ | Gymn.-Director Dr. Schaper in Posen | „ | . | 1 | „ |
| „ | Dr. Dorien in Lyck | „ | . | 1 | „ |
| | | zusammen an Beiträgen | | 63 | Thlr. 15 Sgr. |
| B. An Hypotheken- und andern Zinsen | | . | . | 170 | „ 19 „ 3 Pf. |
| | | in Summa also neue Einnahmen | | 234 | Thlr. 4 Sgr. 3 Pf. |
| Davon ab die wirkliche Ausgabe vom 13. September 1868 bis 14. Juli 1869 | | | | | |
| A. An Stipendien | | . | . | 100 | Thlr. — Sgr. — Pf. |
| B. An Verwaltungskosten und Porto | | . | . | 10 | „ 15 „ 1 „ |
| | | zusammen mit | | 110 | „ 15 „ 1 „ |
| | | bleibt | | 123 | Thlr. 19 Sgr. 2 Pf. |
| Dazu der vorjährige Bestand aus Programm pro 1868 | | . | . | 2112 | „ 15 „ 1 „ |
| | | mithin am 14. Juli 1869 Bestand | | 2236 | Thlr. 4 Sgr. 3 Pf. |
| Hiervon sind: | | | | | |
| A. Hypothekarisch à 6 pro Cent untergebracht | | . | . | 2175 | „ — „ 1 „ |
| also 103 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. mehr als im Jahre 1868. | | | | | |
| B. Bei der Kreis-Sparkasse vorläufig angelegt | | . | . | 58 | „ 7 „ 1 „ |
| C. Baar in der Kasse | | . | . | 2 | „ 27 „ 2 „ |
| | | zusammen wie oben | | 2236 | Thlr. 4 Sgr. 3 Pf. |

Der nach dem vorjährigen Programm gefürchtete Verlust eines Theiles der rückständigen Zinsen von dem auf dem subhastirten Grundstück Lyck Nro. 115 eingetragenen Capitalien ist nicht eingetreten. Sämmtliche Zinsen sind zur Perception gekommen und sammt den Capitalien ausgezahlt. Diese Capitalien, 321 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., so wie zwei andere auf Höhe von 675 Thlr., welche der Schuldner kündigte und zurück zahlte, sind mit Hinzunahme von 103 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. aus den Ersparnissen, zusammen also 1100 Thlr., aufs Neue ohne Einbusse an Zinsen hypothekarisch sicher untergebracht, so dass die vier Stipendien ohne Unterbrechung von den laufenden Zinsen an die betreffenden Stipendiaten — gegenwärtig die Primaner Engel und Niesztyka und die Ober-Secun-

daner Wegner und Sauer — gezahlt werden konnten. Das Curatorium, aus dem Director und den beiden ersten Oberlehrern bestehend, hat beschlossen, einstweilen von einer Vermehrung der Stipendien abzusehen und eine allmähliche Erhöhung derselben zu erstreben.

Wir danken den Wohlthätern auf das Herzlichste für die dem Gymnasium überwiesenen Gaben und bitten sie dringend, in ihrem Wohlthun nicht zu ermüden, indem wir die Versicherung geben, dass aus den vielen bedürftigen Schülern nur befähigte dieser Wohlthat theilhaftig werden.

Oeffentliche Prüfung.

Donnerstag, den 29. Juli.

Vormittags von 8 Uhr ab.

Choral.

Vorschule: Religion. Engelke.
Rechnen. Engelke.

Aus der Vorschule declamiren: Schwarz, Zimmermann, Krüger und Krause.

Sexta: Latein. Jacobi.
Geographie. Krüger.

Pause. — Gesang des Turnerlieds von Stuntz (Gemischter Chor).

Aus Sexta declamiren: Bruno: das Hufeisen von Göthe, Sdroyek: Wikher von Wolfgang Müller.

Quinta: Rechnen. Bock.
Deutsch. Jacobi.

Aus Quinta declamiren: Schulz: der rechte Barbier von Chamisso. Anders: Johann der muntere Seifensieder von Fr. v. Hagedorn.

Quarta: Latein. Ebinger.
Religion. Kalanke.

Aus Quarta declamiren: Becker: die Heinzelmänner. Borkmann: Skiölenläufer.
Schlussgesang: Abendlied von Kuhlau. Männerchor.

Nachmittags von 2 Uhr ab.

Gesang: Mailied von Kuntze (Männerchor).

Unter-Tertia. Geschichte: Laves I.
Griechisch: Ebinger.

Aus Unter-Tertia declamiren: Fischer: der Gang nach dem Eisenhammer. Neumann: der Taucher. Skreczka: der Graf von Habsburg.

Ober-Tertia: Latein: Laves II.
Geographie: Gortzitza II.

Aus Ober-Tertia declamiren: Grabowski Luther's Monolog, bevor er in die Reichsversammlung zu Worms geht, von Körner. Lübke: Monolog Johanna's aus der Jungfrau von Orleans.

Schlussgesang: Chor aus der Glocke.

Freitag, den 30. Juli.

Vormittags von 8 Uhr ab.

Choral.

Unter-Secunda. Homer: Gortzitza I.

Mathematik: Bock.

Aus Unter-Secunda declamirt: Rössmann: Rothenburg.

Ober-Secunda: Vergil: Hampke.

Geschichte: Horch.

Aus Ober-Secunda declamirt: Stengel: Elegie auf das Schlachtfeld von Kunersdorf.

Prima. Physik: Kuhse.

Latein: Kopetsch.

Abschiedslied.

Entlassung der Abiturienten durch den Director.

Schlussgesang: Chöre und Soli aus der Glocke.

Es wird in Erinnerung gebracht, dass die abgehenden Schüler verpflichtet sind, das Schulgeld auch für das kommende Quartal zu bezahlen, wenn ihr Abgang von ihren Angehörigen nicht mindestens 14 Tage vor dem Schluss des Quartals dem Director angemeldet ist.

Das neue Schuljahr beginnt Donnerstag den 9. September Vormittags 8 Uhr. Zum Empfang neuaufzunehmender Schüler ist der Unterzeichnete von Montag dem 5. September an bereit.

Dr. H. Hampke.
